

BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach
mit Beuchen,
Boxbrunn,
Neudorf und
Reichartshausen



Kirchzell
mit Breitenbuch,
Buch, Ottorfszell,
Preunschen und
Watterbach



Schneeberg
mit Hambrunn
und Zittenfelden



Weilbach
mit Weckbach,
Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal
und Sansenhof

Woche: 41/2025

07. Oktober 2025



AMORBACH

EINZIGARTIG IM HERBST

190. WENDELINUSMARKT
17. - 20. OKTOBER 2025

kostenlos & zuverlässig
in 5.500
Haushalte

UNSERE ANGEBOTE

von Do. 09.10. - Mi. 22.10.2025



deLeuner

Getränke . erfrischend . anders

Schlappeseppel

verschiedene Sorten
20 x 0,5 l

**+ 2 FLASCHEN
GRATIS**



Sodenthaler

Spritzig, Medium,
Sanft, Naturell
12 x 1 l 0,50 €/l



5,99 €*

Bizzl

Limonaden
12 x 1 l 0,83 €/l



9,99 €*

Selters

Spritzig, Medium, Naturell
12 x 0,75 l 0,61 €/l



5,49 €*



Faust Doppelbock
in der 0,33 l
Flasche
6 x 0,33 l
3,03 €/l

NEU



5,99 €*

Rapps

alle Sorten
6 x 1 l

**+ 1 FLASCHE
GRATIS**



*auf sortenreine Kisten

Kuchlbauer

Hefeweißbier
20 x 0,5 l 1,75 €/l



17,49 €*

Rapps Saisonfrisch

Johannisbeere . Erdbeere
Rhabarber . Aprikose
1 l
3,49 €/l



3,49 €*

Druckfehler vorbehalten • Abbildung ähnlich • alle Angebote solange Vorrat reicht • Selbstabholerpreise • Endverbraucherpreise • nicht gültig auf Kommissionsware • Preise zzgl. Pfand

Getränkefachmarkt de Leuner • Debonstr. 3 • 63916 Amorbach • Tel. 09373/551 • www.deleuner.de
Wir sind für Sie da: Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 7.30 bis 12.30 Uhr



AMORBACH

EINZIGARTIG
IM HERBST

190. WENDELINUSMARKT

17. - 20. OKTOBER 2025

**Verehrte Gäste aus nah und fern,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Wenn der Sommer vorüber ist und die Herbstsonne lacht, dann ist es wieder soweit, wir freuen uns auf die eingebrachte Ernte und natürlich auf den Wendelinusmarkt, der heuer zum 190. Mal stattfindet. Die stimmungsvolle Jahreszeit, der Herbst mit seinen farbenfrohen Tagen lädt uns zu schönen Unternehmungen ein.

Der traditionelle Wendelinusmarkt in Amorbach sollte auf jeden Fall dazu gehören.

Traditionen verbinden uns und gleichzeitig bietet der Wendelinusmarkt Raum für Neues: Begegnungen, Gespräche, fröhliche Momente und gemeinsame Erinnerungen.

Das vielseitige Programm für Jung und Alt und die erneute Wendelinusmarkt-Verlosung der Amorbacher Betriebe, auf Initiative des Duos „Hauck & Leuner“, zeigen eindrucksvoll, wieviel Engagement und Kreativität in Amorbach stecken.

Lassen Sie sich verzaubern von einer Mischung aus Traditionellem und Modernem und lauschen Sie den musikalischen Darbietungen des „Modernen Musikzuges“, der „Jugend- und Stadtkapelle“ sowie der „JL-Acoustic“.

Zwischen den 54 Marktständen aus regionalen Produkten, Handwerk, Kulinarik und Kunst finden Jung und Alt Einkäufe, Inspirationen und Gelegenheit zum Staunen. Ergänzt wird das vielfältige Angebot durch den Vergnügungspark am Schloßplatz, der vor allem auch den jung gebliebenen Besuchern Freude bereitet.

Kommen Sie zu uns nach Amorbach, feiern Sie mit, genießen Sie ein paar unbeschwerte Stunden in unserer herrlichen Altstadt bei einem ganz besonderen Ambiente.

**Ihr Peter Schmitt
1. Bürgermeister**

190. WENDELINUSMARKT PROGRAMM



AMORBACH

FREITAG, 17. OKTOBER 2025

- 15.00** FÜHRUNG durch die FÜRSTLICHE ABTEI AMORBACH
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
- 19.00** FACKELZUG DES CCA Amtsgarten über Löhrstraße zum Marktplatz
VERGNÜGUNGSPARK Schloßplatz
- 19.15** OFFIZIELLE ERÖFFNUNG mit Worten des Ersten Bürgermeisters
am Alten Rathaus und Bieranstich, Marktplatz
- 19.30** CLUB BEATS mit LU:KAZ und Barbetrieb
im Abteikeller mit Aurelia Event Bar, Schloßplatz, unter der Touristinfo
- 20.30** ROMANTISCHE ABENDFÜHRUNG
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz

SAMSTAG, 18. OKTOBER 2025

- 11.00** FÜHRUNG durch die FÜRSTLICHE ABTEI AMORBACH
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
- 13.00** BEGINN DES MARKTTREIBENS mit Kunsthandwerk-, Bauern-
und Krämermarkt, LÖHRSTRASSE, SCHMIEDSGASSE und MARKTPLATZ
HISTORISCHES APFELKELTERN, Obst- und Gartenbauverein, Marktplatz
FRISCHES BROT aus dem HOLZBACKOFEN Schloßplatz, vor Café Schloßmühle
VERGNÜGUNGSPARK Schloßplatz
- 14.00** ALTSTADTRUNDGANG durch Amorbach,
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
- 15.00** FÜHRUNG durch die FÜRSTLICHE ABTEI AMORBACH
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
ABSCHLUSSÜBUNG Freiw. Feuerwehr Amorbach,
Parzival-Mittelschule, Debonstraße
- 17.00** STANDKONZERT JjL-Acoustic, Altes Rathaus, Marktplatz
KINDERDISCO mit Hits für Kids im Abteikeller,
Schloßplatz, unter der Touristinfo (17-18.30 Uhr)
- 19.00** PLATTEN PARTY mit DJ's United – Disco Vibes aus allen Jahrzehnten und
Barbetrieb im Abteikeller mit Aurelia Event Bar, Schloßplatz, unter der Touristinfo

SONNTAG, 19. OKTOBER 2025

- 11.00** **ÖKUMENISCHER MARKTGOTTESDIENST** Fürstliche Abteikirche
BEGINN DES MARKTTREIBENS mit Kunsthandwerk-, Bauern- und Krämermarkt, LÖHRSTRASSE, SCHMIEDSGASSE und MARKTPLATZ
HISTORISCHES APFELKELTERN, Obst- und Gartenbauverein, Marktplatz
FRISCHES BROT aus dem HOLZBACKOFEN Schloßplatz, vor Café Schloßmühle
VERGNÜGUNGSPARK Schloßplatz
VERKAUFSOFFENER SONNTAG Altstadt
FÜHRUNG durch die **FÜRSTLICHE ABTEI AMORBACH**
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
- 13.00** **STANDKONZERT** der Jugendkapelle Amorbach, Am Löwen, Löhrstraße
KAFFEE UND KUCHEN sowie Sonderverkauf **JAHRESKALENDER 2026**
Städt. Kita, Hintere Gasse (13-17 Uhr)
- 14.00** **KUNTERBUNTER KINDERSPASS** – Kinderaktivitäten zum Ausprobieren und Entdecken! – Abteigarten am Schloßplatz (14-18 Uhr)
EXKLUSIVE FÜHRUNG in der **FÜRSTLICHEN BIBLIOTHEK**
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
STANDKONZERT der Stadtkapelle Amorbach, Am Löwen, Löhrstraße
- 15.00** **ÖFFENTLICHE KIRCHENFÜHRUNG** mit Orgelvorspiel Abteikirche Amorbach, Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz
- 16.00** **STANDKONZERT MODERNER MUSIKZUG** Amorbach, Am Löwen, Löhrstraße
- 17.00** **EVENSONG** Musikalisches Abendgebet, 350 Jahre Mariensäule, Stadtpfarrkirche St. Gangolf

MONTAG, 20. OKTOBER 2025

- 11.00** **VERGNÜGUNGSPARK** Schloßplatz, Familientag mit ermäßigten Preisen (11-18 Uhr)
- 15.00** **FÜHRUNG** durch die **FÜRSTLICHE ABTEI AMORBACH**
Gästeinformation Bayerischer Odenwald am Schloßplatz

13. - 19. OKTOBER 2025

Große **VERLOSUNG** bei den teilnehmenden Einzelhändlern, Praxen & Gastronomie.



GROSSE WENDELINUSMARKT

VERLOSUNG

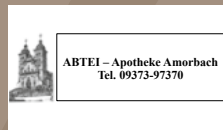
ÜBER **100 WERTGUTSCHEINE**
UND SACHPREISE



LOSE
ZU JEDEM
EINKAUF/
BESUCH VOM
13.10. –
19.10.25

Mehr Infos & alle Gewinne:
Oder in den teilnehmenden
Geschäften, Praxen
& Gastronomien.





Gewinnspielbedingungen finden Sie auf den Losen in den teilnehmenden Geschäften.



Stadt Amorbach

mit Beuchen, Boxbrunn,
Neudorf und Reichartshausen

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Stadtratsitzungen

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 09.10.2025

Donnerstag, 30.10.2025

Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen oder unserer Homepage unter Stadtratsitzungen/Bürgerinfoportal.

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Fundverzeichnis der Stadt Amorbach

Fundsachen

Uhr, goldfarbig, Marke Casio

Kleinkind-Spielzeug „Holzwurm“, pastellfarbig

Nordic-Walking Stöcke, schwarz

Brille, Kunststoff, getigert mit rosa Bügeln

Fundort

zwischen Schloßcafé u. Seegarten

Smartpfad Villa Schulz

Friedhof

Spielplatz Beuchener Berg

Jagd im EJR 1 Beuchener Berg in Amorbach

Im gesamten Gebiet Beuchener Berg findet eine Drückjagd statt, um der Schwarzwildpopulation entgegen zu wirken und Schäden im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen einzuschränken.

Betroffen sind neben den markanten Plätzen (Parkplatz und Spielplatz Beuchener Berg, Nibelungensteig, Zittenfeldener Quelle, Schwenderskapelle und Glasbrünne) alle Fahr- und Wanderwege.

Die Jagd findet am Samstag, den 25. Oktober 2025 von 08.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die Bevölkerung wird grundsätzlich gebeten, auf Spaziergänge, Aufarbeiten von Brennholz oder sonst. Unternehmungen im genannten Gebiet zu verzichten.

An diesem Tag besteht auf den Straßen eine erhöhte Gefahr von plötzlich sehr schnell die Fahrbahn überquerenden Hunden und Wildtieren. Die Bevölkerung sowie die Straßenverkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Beachtung für die Sicherheitsmaßnahmen gebeten.

Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Amorbach hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 nachfolgende Satzung über die Herstellung von Stellplätzen beschlossen:

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für

Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Stadt Amorbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.) geändert worden ist, und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, folgende Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO für das Gebiet der Stadt Amorbach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 6.000 Euro. In den Sanierungsgebieten „Altstadt Teil I + II“ beträgt der Ablösebetrag 1.500 Euro je Stellplatz.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 10.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.08.2013 mit allen Änderungen außer Kraft.

Amorbach, den 01.10.2025

STADT AMORBACH

gez. **Schmitt**

1. Bürgermeister

Satzung

zur 2. Änderung der

Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Amorbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 28.11.2024

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Amorbach folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung am 18. September 2025 beschlossene

2. Änderungssatzung:

§ 1

Änderung § 29 Allgemeines

§ 29 Abs. 1 d erhält folgende Fassung:

- „d) Bei Urnengrabstätten „Unter der Eibe“ gelten folgende Mindest- und Höchstmaße für die anzubringenden Stelen: Höhe: 0,8 m bis 1,0 m; Breite/Tiefe: 0,2 m bis 0,25 m.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, den 29.09.2025

STADT AMORBACH

Schmitt

Erster Bürgermeister

Einschränkung im Straßenverkehr während des 190. Wendelinusmarktes

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde Amorbach weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit der Durchführung des 190. Wendelinusmarktes zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr im Innenstadtbereich kommt.

Am Wochenende 18. und 19.10.2025 wird die Ortsdurchfahrt Amorbach (Löhrstraße, Marktplatz, Pfarrgasse, Kellereigasse, Schmiedsgasse und Schlossplatz) gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Ortsumgehung B47.

In den genannten Straßen wurden des Weiteren diverse Parkverbote angeordnet.

Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung, die erforderlichen und notwendigen Maßnahmen zu beachten und sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Stadt Amorbach

- Ordnungsamt -

Bericht aus der Stadtratsitzung am 18.09.2025

Antrag auf isolierte Abweichung von der Baugestaltungssatzung und sanierungs-rechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Anwesen Wolkmannstraße 6

Das Anwesen liegt außerhalb des Ensembles „Altstadt Amorbach“ gem. Art. 1 Abs. 3 DSchG, im Randbereich der Baugestaltungssatzung, im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes sowie im Fördergebiet des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Amorbach. Geplant ist die Errichtung einer PV-Anlage auf der östlichen Dachseite des Hauptdaches. Beide Dachseiten sind vom öffentlichen Raum aus einsehbar. Gemäß der durch den Stadtrat beschlossenen Baugestaltungssatzung sind Solaranlagen im einsehbaren Bereich nur dann zulässig, wenn sie bündig in die Dachfläche im Abstand zu den Dachrändern von min. 60 cm integriert, in geschlossenen, rechteckigen, nicht unterbrochenen Feldern, in einheitlicher Anordnung eingebaut werden und die PV-Module eine matte, monokristalline Oberfläche in der Farbe der Dachhaut aufweisen.

Ziel der Baugestaltungssatzung, welche der Stadtrat mit Fachbehörden intensiv abgewogen und beschlossen hatte, ist es, das städtebauliche und baukulturelle Erbe unserer historischen Altstadt in seiner Gesamtheit auch weiterhin zu schützen und zu pflegen. Sie hat eine primäre Relevanz, wenn es um die ästhetische, städtebauliche und ortsbildprägende Wirkung von Gebäuden und öffentlichen Bereichen geht, wobei das Energiethema subsidiär zu berücksichtigen, aber keineswegs zu vernachlässigen ist. Die in der Baugestaltungssatzung unter § 11 Nutzung von erneuerbaren Energien ausgewiesenen Vorgaben sind das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen ästhetischer Integrität des öffentlichen Raums und dem Beitrag erneuerbarer Energien.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung als wichtigen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum aktiven Klimaschutz. Auch wenn die Anlage von der Straße aus sichtbar sein wird, überwiegt der ökologische Nutzen und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Energieversorgung. Sie teilen mit, dass sie sich bewusst für schwarze Module entschieden haben, da diese deutlich leistungsfähiger sind und eine höhere Effektivität besitzen. Bereits bestehende Anlagen im Kerngebiet würden nach Ansicht der Antragsteller zeigen, dass sich Photovoltaik sinnvoll in das Stadtbild einfügen lässt.

Stadtplanerin Frau Sylvia Haines empfahl die Anbringung der Photovoltaikanlage auf der westlichen Dachseite, da dies die mit den Zielen der Baugestaltungssatzung verträglichste Lösung darstellt. Die westliche Seite ist lediglich vom Mühlrain und damit einer untergeordneten Erschließungsstraße am Rande des Sanierungsgebietes einsehbar, während die von den Antragstellern bevorzugte östliche Seite von der Wolkmannstraße und in Teilen auch von der Steinernen Gasse/Mud aus einsehbar ist. Aus städtebaulicher Sicht wird dem Antrag in der vorgelegten Form von Frau Haines daher nicht befürwortet.

Stadtrat Wolfgang Härtel äußerte sich dahingehend, wenn wir die Baugestaltungssatzung eins zu eins auf die Abteigasse oder Schlossgebäude übertragen wollen, dann passt dies nicht zusammen. Es könne nicht sein, krampfhaft an, einer Satzung festzuhalten, welche für die Altstadt bis in die letzten Winkel gilt, so Härtel. Er wisse, wovon er spreche, da er selbst Betroffener sei. Wenn wir Menschen, die ihre Immobilien unter Beachtung der Energieeffizienz sanieren wollen, gleichzeitig Vorgaben machen, weil sie so in der Satzung stehen, dann sollte man die Satzung oder den Gestaltungsbereich ggfs. ändern und dies müsse möglich sein. Härtel ging auf die Aussage ein, dass die Satzung für die nächsten 100 Jahre gelten solle, weil man auf die Entwicklung der Stadt zu achten habe. Das betreffe aber die Altstadt und nicht solche Randgebiete wie am Wolkmann. Wenn wir nicht einen Weg finden damit umzugehen, dann werden wir uns noch ganz oft damit auseinandersetzen müssen. Härtel kann es nicht nachvollziehen, und viele Bürger dieser Stadt seiner Meinung nach auch nicht, und deshalb müsse man dem Antrag zustimmen.

Stadtrat Christian Klingenmeier betonte, dass er ganz klarer Verfechter der erneuerbaren Energien sei. Genau wie die Stadt Amorbach treibe er in seinem Berufsfeld viele Projekte in diesem Bereich voran. Aber jedes Vorhaben bewege sich in einem rechtlichen Rahmen, den wir gemeinsam und bewusst geschaffen haben. Im vorliegenden Fall gilt unsere Baugestaltungssatzung. Ihre Grundzüge der Planung bestehen darin, das historische Stadtbild von Amorbach zu bewahren und behutsam in die Moderne zu überführen. Es geht nicht um starres Konservieren, sondern um eine Weiterentwicklung mit Augenmaß. Das unterscheidet sich deutlich von Bebauungsplänen, wo die Grundzüge der Planung viel weiter gefasst werden, diese betreffen Licht, Luft, Brandschutz, Nachbarschaftsverträglichkeit und den städtebaulichen Gesamteindruck. Deshalb tun wir uns bei Bebauungsplänen oft leichter, Befreiungen oder Abweichungen zu genehmigen. Bei einer Gestaltungssatzung dagegen ist der Spielraum enger, weil der Schutz des historischen Stadtbildes im Vordergrund steht. Und wichtig ist ihm zu betonen, dass unsere Regeln nicht alt oder zufällig sind, sondern sie wurden erst kürzlich von Fachleuten überarbeitet. Dabei sind sowohl Klimaschutz als auch

Denkmalschutz und städtebauliche Aspekte sorgfältig abgewogen worden. Genau deshalb müssen wir uns an diese Vorgaben halten. Wir entscheiden heute und hier nicht ob, sondern wie diese PV-Anlage umgesetzt werden kann. Die beantragte Ostseite ist stark einsehbar und würde das Stadtbild beeinträchtigen. Die Westseite erfüllt dagegen weitgehend die Anforderungen der Satzung, auch wenn dies mit einem Ertragsverlust von etwa 10 bis 15 Prozent verbunden ist. Das ist nach Auffassung von ihm vertretbar, weil die Anlage dennoch einen wichtigen Beitrag zur Eigenversorgung leisten kann. Sein Vorschlag lautete, den Antrag nicht in der vorgelegten Form zu genehmigen, sondern dem Vorschlag unserer städtebaulichen Beratung zu folgen und dem Bauherrn die Auflage einer westseitigen Belegung mit matten, tiefdunklen monokristallinen Modulen zu folgen. So vereinen wir Klimaschutz und Stadtbildschutz und zeigen, dass Energiewende und Denkmalschutz keine Gegensätze seien.

Stadtrat Stephan Schüller führte aus, dass er selbst nur rd. 200 m von der Immobilie des Antragstellers entfernt wohne. Er habe keine PV-Anlage jedoch ein Balkonkraftwerk, welches ebenfalls westlich installiert wurde und die Erträge gegenüber vergleichbaren Installationen in östlicher Richtung um 50 - 60 % geringer ausfallen würden. Der Wolkmann bringe schon ab 15.00 Uhr Schatten, so dass bei dieser geringen Sonnenleistung westliche Installationen keinen Sinn machen. Schüller plädierte für die Zustimmung des Antrags.

Stadtrat Thomas Bischof äußerte sich dahingehend, man führe hier keine Diskussion über Energieeffizienz, was zweitrangig sei. Wir haben eine Baugestaltungssatzung, welche wir uns selbst auferlegt haben, und dieser haben wir Rechnung zu tragen, nicht dem Ertrag einer Pv-Anlage. Es sei nach einem langen Weg mit Beratung von Fachleuten ein demokratischer Beschluss gefasst worden und man könne doch jetzt nicht einfach sagen, dass wir einen Fehler gemacht haben. Es gibt nun mal unterschiedliche Meinungen und die Mehrheit hat sich nach erfolgter Abwägung für die aktuelle Baugestaltungssatzung entschieden. Das ist Demokratie und habe nichts mit Fehlern zu tun, so Bischof.

Stadtrat Julian Höh vertrat die Meinung, wenn man immer wieder von behutsamer Abwägung bei der Einhaltung der Baugestaltungssatzung in der Altstadt spreche, um diese sorgfältig in die Moderne zu überführen, gelte dies eben für die Altstadt und nicht unbedingt für den Randbereich, wo man PV-Anlagen durchwegs zulassen könne.

Nach intensivem Austausch wurde der Antrag mit 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dennoch das Gespräch mit dem Antragsteller zu führen und nach einer der Baugestaltungssatzung entsprechenden Lösung zu suchen.

Aktualisierung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Die derzeitige Satzung über Aufwendung- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Amorbach, Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen, mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze stammt noch aus dem Jahr 2013 und musste nun überarbeitet werden. Im derzeitigen Verzeichnis fehlen u. a. einige in den letzten Jahren angeschaffte Feuerwehrfahrzeuge und die letzte Kalkulation liegt hierfür ebenfalls bereits jahrelang zurück.

In Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandant Thorsten Fritz wurde eine Neukalkulation sowie eine Aktualisierung des Verzeichnisses vorgenommen. Die neuen Pauschalsätze haben sich gegenüber den früheren Sätzen erhöht, liegen aber überwiegend noch unter dem allgemeinen Pauschalsätze-Verzeichnis des Bayerischen Gemeindetags.

Die bisher beinhaltenen Arbeitsstundenkosten für einzelne Kleingeräte (z.B. Wasserpumpen, Motorsäge, Tauchpumpe etc.) wurden nicht mehr mit aufgenommen, da die Geräte konkreten Fahrzeugen zugeordnet sind und insoweit über deren Pauschale mit eingepreist wurden.

Das Gremium stimmte dem aktualisierten Verzeichnis der Pauschalsätze als Anlage zur Satzung über Aufwendung- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Amorbach, Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen zu.

Neuerlass der Stellplatzsatzung „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge“

Mit Beschluss vom 26.06.2025 hatte der Stadtrat aufgrund der Änderung der Bayerischen Bauordnung eine neue Stellplatzsatzung erlassen, die zum 01.10.2025 in Kraft treten sollte.

Die Satzung wurde im Nachgang zur Sitzung ausgefertigt und im Amtsblatt vom 15.07.2025 bekanntgemacht. Diese Vorgehensweise erfolgte aufgrund der Handlungsempfehlungen des Bayerischen Gemeindetags. Dieser hat nun bezugnehmend auf eine Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium mitgeteilt, dass die Ermächtigungsgrundlage für den Satzungserlass erst ab 01.10.2025 in Kraft tritt, sodass die Satzung erst nach dem 01.10.2025 ausgefertigt und bekanntgemacht werden darf. Insoweit hat der Bayerische Gemeindetag seine Handlungsanweisung angepasst und empfohlen, die Satzung nochmals zu beschließen, am 01.10.2025 auszufertigen und anschließend bekanntzumachen. Die erneut beschlossene Stellplatzsatzung sollte dann zum 10.10.2025 in Kraft treten. Inhaltlich ändert sich an der Stellplatzsatzung wie vom Stadtrat in der Sitzung am 26.06.2025 bereits beschlossen dadurch nichts. Der Stadtrat beschloss nun den Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung). Die Satzung tritt zum 10.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung aus dem Jahr 2013 (mit Änderung) außer Kraft gesetzt.

Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

In der Stadtratssitzung vom 15.05.2025 wurde die Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen. Grund für die Änderung war die Neuanlage des Urnengrabfelds „Unter der Eibe“. Es wurde festgelegt, dass die Urnengrabstätten mit Sandsteinplatten der Größe 35 x 35 cm ebenerdig belegt werden und hinter jeder Platte eine 1,00 m hohe Stele 0,25 m x 0,25 m aus rotem Sandstein anzubringen ist. Es wurde im Nachhinein die Frage vom Stadtrat und Interessenten aufgeworfen, ob die Maße der Stele als verbindliche Maße zu sehen oder als Höchstmaß gedacht sind.

Die Verwaltung vertrat die Ansicht, dass durch die in der Satzung vorgegebene Form, Farbe und das Material bereits Elemente festgelegt wurden, die gemeinsam mit der

symmetrischen Anordnung der Sandsteinplatten zu einem stimmigen Gesamtbild beitragen und ein verbindliches, einheitliches Maß der Stelen nicht erforderlich ist.

Es wurde daher vorgeschlagen, Mindest- und Höchstmaße 80 bis 100 cm, Breite/ Tiefe: 20 bis 25 cm für die Gestaltung der Stelen vorzugeben, um dem Nutzer eine gewisse gestalterische Freiheit zu lassen und zugleich das harmonische Erscheinungsbild zu erhalten.

Der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Amorbach, Friedhofs- und Bestattungssatzung wurde mit einer Gegenstimme Zustimmung erteilt.

Sachstandsbericht zur Odenwald-Allianz

Das Gremium wurde über die Arbeit der Odenwald-Allianz informiert. Es finden i. d. R. jährlich sechs Lenkungsgruppensitzungen statt. Sie bilden die Plattform für Beschlüsse zu Projekten, strategische Absprachen und den Austausch zwischen den Kommunen und Förderträgern. Bei den Sitzungen zugegen sind neben den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen, eine Vertretung des Amtes für Ländliche Entwicklung, der Kreisbaumeister sowie weitere Referenten.

Nach Gründung der Odenwald-Allianz im Jahre 2013 wurden vier weitere neue Mitgliedskommunen aufgenommen. Damit wuchs die ILE Odenwald-Allianz von sieben auf elf Mitgliedskommunen.

- Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl zum 01.09.2021
- Aufnahme des Marktes Kleinheubach zum 01.09.2023 (davor einjährige Probe-phase)
- Aufnahme des Marktes Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen zum 01.07.2024 (davor einjährige Probephase)

Mit dem Regionalbudget, ein jährliches Förderprogramm für Kleinprojekte in ILE-Regionen in Höhe von 100.000 €, welches vom Bund und Freistaat Bayern gefördert wurde, konnten in den Jahren 2020 bis 2024 483.840 € ausgezahlt werden. Damit sollen kleinere Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region leisten. Gefördert werden z. B. Vorhaben in den Bereichen Daseinsvorsorge, Kultur, Freizeit, soziale Infrastruktur, Ehrenamt, Klima- und Umweltschutz, regionale Identität, Wirtschaft und Nahversorgung. Die gesamte Abwicklung, Koordination sowie Abrechnung erfolgten über die Stadt Amorbach.

Jahr	Anzahl Projekte	Anteil ILE	Anteil ALE	Auszahlungs-betrag	Netto-Investitionen
2020	18	9.867,69 €	88.809,24 €	98.676,93 €	132.641,93 €
2021	22	9.902,51 €	89.122,63 €	99.025,14 €	155.123,54 €
2022	18	9.775,88 €	87.982,88 €	97.758,76 €	136.227,91 €
2023	16	9.791,27 €	88.121,43 €	97.912,70 €	138.435,92 €
2024	17	9.046,70 €	81.420,27 €	90.466,97 €	135.732,67 €
Summe	91	39.337,35 €	354.036,18 €	483.840,50 €	562.429,30 €

Das Regionalbudget 2025 wird im vierten Quartal abgewickelt. Auch 2026 soll ein Regionalbudget beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken beantragt werden, jedoch ist mit einer geringeren Förderung zu rechnen.

Die ILE Odenwald-Allianz engagiert sich seit vielen Jahren für die nachhaltige Entwicklung der Region und treibt dabei eine Vielzahl richtungsweisender Projekte voran. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich Gesundheitsversorgung. Gemeinsam mit der Stadt Michelstadt gründeten acht Mitgliedskommunen im September 2021 die Genossenschaft „Campus GO eG“. Ziel der Genossenschaft ist es, die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Genossenschaft wirkt dabei als Trägerin eines MVZ und arbeitet eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie weiteren gesundheitspolitischen Akteuren zusammen. Dieses hat aktuell als Standorte Schneeberg und Eichenbühl.

Zukünftig soll der Standort Schneeberg ins entstehende Gesundheitszentrum Amorbach verlegt werden, wo die Praxis als Ankermieter fungieren soll. Neben den Kommunen können auch Ärztinnen und Ärzte Mitglied werden; mit Andreas Hickmann aus Schneeberg ist bereits ein erster Hausarzt beigetreten. Die fachliche Entwicklung und Geschäftsführung übernahm die DIOMEDES GmbH.

Der Neubau des Gesundheitszentrums obliegt jedoch nicht der Odenwald-Allianz oder der Campus Go e.G., sondern ist ein Projekt des Kommunalunternehmens der Stadt Amorbach. In der Stadtratssitzung am 18.07.2024 wurde dem Bauantrag des Kommunalunternehmens der Stadt Amorbach auf Neubau eines Gesundheitszentrums mit Ärztehaus und pädiatrischer Intensivpflege auf dem Grundstück Wolf-ram-von-Eschenbach-Straße, Fl.Nr. 759/5, das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Jedoch wurde die Baugenehmigung erst am 15.09.2025 erteilt.

Um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und die Region zugleich als attraktiven Freizeitstandort zu präsentieren, wurde gemeinsam die „Odenwald-Allianz App“ auf den Weg gebracht. Der Funktionsumfang wurde im Vorfeld durch einen Workshop sowie einer umfänglichen Markterkundung erarbeitet. Die App bündelt zentrale Informationen für Alltag und Freizeit: Neben Push-Benachrichtigungen und amtlichen Mitteilungen bietet sie u. a. einen „Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion, einen ILE-weiten Veranstaltungskalender (inklusive Vereinsangebote und kulturelle Highlights), einen Gastronomie-Guide, einen Spielplatz- und Freizeitwegweiser sowie digitale Bürgerdienste, wie den Mängelmelder. Ergänzt wird das Angebot durch Hinweise zur medizinischen Versorgung, zu Notfallnummern sowie zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Auch eine Verlinkung zur regionalen Stellenbörse ist integriert. Die Odenwald-Allianz App ist offiziell kostenfrei in den App-Stores von Apple und Google verfügbar.

Weitere Themen, welche sich in Bearbeitung befinden sind u.a.:

- Informationssicherheitsmanagement
 - Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten (gefördert durch den Freistaat Bayern); verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen
- Klimaschutzkoordinator
 - Die Förderung wurde jedoch wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt. Offen bleibt dagegen die Kommunalrichtlinie des Bundes (Förderquote bis 70 %): Der Antrag wurde im Februar 2024 eingereicht, eine Entscheidung ist aufgrund von Regierungswechsel und Haushaltsführung jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte 2025 zu erwarten. Ein Projektstart wäre frühestens zum 01.01.2026 möglich.

- Interkommunale Arbeitskraft für Archiv- und Registratur
- Fahrradleasing für die Mitarbeiter
- Kommunale Wärmeplanung
- Immobilienbörse

Die letzten Jahre waren geprägt vom Wachstum der Allianz (elf Mitglieder), der erfolgreichen Umsetzung des Regionalbudgets, der Digitalisierung (Bürger-App, Glasfaserausbau) sowie von wichtigen Zukunftsfragen in den Bereichen Gesundheit, Klimaschutz, Informationssicherheit und Archivwesen.

Der Bewilligungsbescheid für das Allianzmanagement läuft zum 31.12.2025 aus und wird bis zum 31.08.2027 verlängert. Eine weitere Verlängerung nach Evaluation ist nicht möglich. Danach müssen sich die Mitgliedsgemeinden entscheiden, ob sie die Arbeit der ILE fortsetzen wollen. Hierfür wäre dann ein neues Ilek zu erstellen. Die Förderung dürfte aufgrund der aktuellen Lage und der Kürzung der GAK-Mittel durch Cem Özdemir ebenfalls reduziert werden.

Bekanntgabe

Die Öffentlichkeit wurde über Beschlüsse von Vergaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.08.2025 informiert. Für die Sanierung des Wasserturms im Stadtteil Boxbrunn wurden folgende Aufträge vergeben:

- Mit den Gerüstarbeiten wurde an die Firma Gerlach Gerüstbau GmbH aus Mespelbrunn in Höhe von 15.456,43 € brutto beauftragt.
- Die Abbruch- und Rückbauarbeiten mit einer Angebotssumme von 23.107,02 € erhielt die Firma HOWE Umwelttechnik GmbH aus Kirchheim.
- Die Firma Klingenmeier Holzbau GmbH wurde mit den Zimmererarbeiten mit einer Angebotssumme von 9.258,41 € brutto beauftragt.
- Mit den Putz- und Malerarbeiten wurde die Fa. Malerteam Stefan Eck mit einer Angebotssumme in Höhe von 59.087,20 € brutto beauftragt.
- Der Auftrag für die Rohbauarbeiten ging mit 39.568,81 € brutto an die Firma Alfred Link GmbH aus Walldürn.
- Mit den Fenstern und Außentüren wurde die Firma Schönowald Bauelemente aus Bad König mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.691,27 € brutto beauftragt.

Für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Beuchen wurden folgende Aufträge erteilt:

- Der Auftrag in Höhe von 13.648,11 € für die Estricharbeiten wurde an die Firma Estrich Schmidt in Erlenbach vergeben.
- Mit den Fliesenarbeiten wurde die Firma Fliesenlegerei Lamott in Kreuzwertheim in Höhe von 11.143,06 € beauftragt.
- Der Auftrag für den Einbau der Bodenbeläge in Höhe von 19.472,47 € ging an die Firma Rief Fußboden GmbH in Laufach.

Verschiedenes

Stadtrat Steffen Häfner erkundigte sich nach dem Austritt von Klingenberg aus dem REW. Er wollte wissen, ob die in der Presse dargestellten Defizite korrekt seien. Ihm wurde mitgeteilt, dass die genannten Zahlen falsch dargestellt wurden, da das Defizit

2024 deutlich unter dem Planansatz liege. Das REW wird diesbezüglich noch eine Stellungnahme veröffentlichen.

Bürgerfragestunde

Herr Klaus Tannenberger fragte nach, welche Maßstäbe hinsichtlich der Baugestaltungssatzung beim Kita-Neubau in der Bauhofstraße bzgl. PV-Anlagen galten.

Ebenfalls wurde von ihm angeregt, die Beschilderung mit Hinweis zum Bahnhof im Bereich der Unterführung auf der Seite des Palais für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Ihr

Peter Schmitt

1. Bürgermeister



Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell,
Preunschen und Watterbach

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Sitzungen des Gemeinderats

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 17.10.2025, Beginn 19 Uhr im Sitzungssaal

Freitag, den 14.11.2025, Beginn 19 Uhr im Sitzungssaal

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Aus der Sitzung vom 19.09.2025

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.08.2025

Der Gemeinderat beschloss die Einstellung der Bewerberin Dorothea Behl als Revierleiterin.

Die Firma Cancom GmbH, 89343 Scheppach, erhielt den Auftrag zur Lieferung der erforderlichen Softwarelizenzen für die EDV der gemeindlichen Einrichtungen zum Brutto-Angebotspreis von 12.458,44 €.

Die Firma gk Projektmanagement, Kitzingen erhielt den Auftrag zur Durchführung des VgV-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen für den Kläranlagenneubau zum Brutto-Angebotspreis i.H.v. 25.860,00 €.

Bericht zu Anfragen aus dem Gemeinderat; Mobilfunkversorgung Watterbach

Gemeinderat Peter Schwab hatte in der Sitzung vom 28.08.2025 im Rahmen der bau-rechtlichen Behandlung des geplanten Mobilfunkmasts in der Nähe der Schrahmühle beantragt, dass der Markt Kirchzell klären soll, ob die Telekom auf den Mobilfunkmast mit draufgeht. Die Verwaltung hat die Bitte um Prüfung, ob weitere Anbieter auf den Mast mit drauf gehen an die MIG als abwickelnde Stelle weitergegeben. Diese hat mitgeteilt, dass der Mast von der Telefónica (o2) genutzt werde. Eine weitere Mitnutzung sei nach den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen nicht geplant.

Gemeinderat Peter Schwab bat darum, sich mal direkt mit der Telekom in Verbindung zu setzen. Diese wollte ursprünglich einen Mobilfunkmast auf dem Pfarrhaus Watterbach errichten und habe hiervon aufgrund des geplanten Masts in der Nähe der Schrahmühle Abstand genommen. Viele Watterbacher hätten die Telekom als Mobilfunk-Anbieter.

Friedhof Kirchzell

Im Vorfeld der letzten Gemeinderatssitzung fand der Ortstermin bzgl. der Birken am Friedhof Kirchzell statt. Die Bäume weisen immer mehr Totholz auf, ein Ausschneiden der Bäume ist jedoch schwierig und sehr teuer. Es war somit zu beraten und fest-zulegen, wie bzgl. der Birken weiter vorgegangen wird.

Gemeinderat Joachim Kunz sprach sich aufgrund der optischen Wirkung dafür aus, jeden zweiten Baum zu entnehmen. Gemeinderat Rudi Frank war der Auffassung, dass alle Birken gefällt und die Wurzeln entfernt werden sollten. Wenn nur jeder zweite Baum entfernt werden würde, entstünden Löcher zwischen den Bäumen. Bei einem Sturm würde dies die Gefahr erhöhen, dass die bestehenden Bäume leichter um-fallen. Weiterhin seien die Kosten für die Pflege der bestehenbleibenden Bäume zu hoch. Weiterhin habe sich aus der Ortsgemeinschaft bisher niemand zu dieser Sache gemeldet. Gemeinderat Rudi Frank beantragte daher, alle Bäume zu entfernen. Gemeinderätin Brigitte Krug ist nach eigener Aussage ein Fan der Birken, sie seien wunderschön. Es bestehe jedoch auch eine Gefahrensituation. Man sollte sich daher auch Gedanken machen, wie es nach dem Fällen weitergeht. Birken würden Allergien auslösen. Bei Neupflanzungen sollte die neue Försterin mit eingebunden werden. Gemeinderat Peter Schwab hielt den Vorschlag von Gemeinderat Rudi Frank auf Dauer gesehen für besser. Zudem habe sich niemand aus dem Ort bzgl. der Birken gemeldet. In der Umgebung sei alles grün. Man sollte lieber etwas mehr Geld für größere Pflanzen investieren. Gemeinderat Patrick Walter sah bei der Entfernung aller Bäume den Vorteil, dass bei den Neupflanzungen die Abstände neu festgelegt werden können.

Der Gemeinderat beschloss, alle Birken am Friedhof Kirchzell im besagten Bereich zu fällen und durch Neupflanzungen zu ersetzen. Die neue Försterin soll in die Neu-pflanzung mit eingebunden werden.

Gebührenkalkulation und kalkulatorischer Zins für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung

Die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder hat auf der Grundlage der Jahresrechnung 2024 und der Fortführung der Vermögensbuchführung die Gebührenkalkulation für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung fortgeschrieben. Der Kalkulationszeitraum wurde für die Abwassergebühr von 2025 - 2028 und für die Wasserverbrauchsgebühr von 2024 – 2027 festgelegt. Beide Gebührensätze können demnach bis zum Ende des aktuellen Kalkulationszeitraums bestehen bleiben. Das Kommunalberatungsunternehmen hat zudem empfohlen, den kalkulatorischen Zinssatz bei 2,25 % zu belassen.

Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der Gebührenkalkulation zur Kenntnis und beschloss die Beibehaltung der bisherigen Abwassergebühr von 3,13 € und Wassergebühr von 4,55 €. Weiterhin beschloss der Gemeinderat, den derzeitigen kalkulatorischen Zinssatz bei 2,25 % zu belassen.

Kommunalwahl 2026

Für die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 wurden durch den Gemeinderat die nachstehenden Wahlbezirke und Wahllokale bestimmt und dazu die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter berufen:

0001 – Urne Kirchzell – TV-Turnhalle – Wahlvorsteher: Stefan Schwab, Stellvertreter: Peter Schwab

0011 – Briefwahl Kirchzell – TV-Turnhalle – Wahlvorsteherin: Christiane Bauer, Stellvertreter: Siegfried Walz

Für die Mitglieder der Wahlvorstände und die Wahlhelfer wurde eine einheitliche Entschädigung von 40,00 € festgelegt.

Ferienspiele

Insgesamt haben in diesem Jahr 241 Kinder von dem Angebot Gebrauch gemacht (Vorjahr: 226). 2. Bürgermeisterin Susanne Wörner bedankte sich bei den Beteiligten für die Unterstützung.

Kommunale Wärmeplanung

Für kleinere Kommunen ist bis 2028 eine Kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Dies soll über die Odenwald-Allianz durchgeführt werden. Die Wärmeplanung für Kirchzell ist im sog. Konvoi-Verfahren mit Amorbach und Schneeberg geplant. Angebote von möglichen Firmen, die die Wärmeplanung durchführen wurden bereits eingeholt. Die Kosten für die Wärmeplanung werden den Gemeinden vom Freistaat Bayern ausgeglichen.

Biotopkartierung

Das Bayerischen Landesamt für Umwelt hat zum Abschluss der Biotopkartierung im Landkreis Miltenberg nachfolgende Kurzinformation mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt:

„Biotope sind Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die durch die Vielfalt ihrer typischen Lebewesen einzigartig sind. Sie sind für den Erhalt unserer Landschaft von unschätzbarem Wert. Diese Kostbarkeiten unserer Heimat möchten wir für künftige

Generationen gemeinsam mit Ihnen bewahren. Die Erfassung der Biotope und regelmäßige Aktualisierungen des Datenbestandes durch die Biotopkartierung sind die wesentliche Wissensgrundlage hierfür.

Seit Juni 2020 wurden unter der fachlichen Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) im Landkreis Miltenberg die erhaltenswerten Lebensräume neu erfasst. Die Kartierungen wurden nun abgeschlossen und die Ergebnisse über unseren UmweltAtlas Bayern veröffentlicht. Der UmweltAtlas Bayern kann auf unserer Internetseite zur Biotopkartierung aufgerufen werden:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>

Vor über 35 Jahren wurden die Biotope im Landkreis erstmalig erhoben. Nun wurde das Wissen zur Naturausstattung im Landkreis auf den neuesten Stand gebracht.

Durch die Biotopkartierung werden keine Biotope „ausgewiesen“ oder Flächen unter Schutz gestellt. Bei der Biotopkartierung handelt sich um eine Bestandsaufnahme der für den Naturschutz wichtigen und erhaltenswerten Flächen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Flächen (insb. § 30 Bundesnaturschutzgesetz, Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz) gelten unmittelbar, unabhängig davon, ob eine Fläche als Biotop erfasst wurde oder nicht.

Landwirte können über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm eine Vergütung für die naturnahe Bewirtschaftung und Pflege einer in der Biotopkartierung erfassten Fläche erhalten. Für Behörden und Naturschutzverbände ist die Biotopkartierung zudem die wesentliche Wissensgrundlage zum Erhalt der schützenswerten Lebensräume im Landkreis.

Mitte September werden alle Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück im Landkreis Miltenberg ein Biotop neu erfasst oder aktualisiert wurde, von uns schriftlich informiert.

Für Rückfragen steht das Team der Biotopkartierung am LfU zur Verfügung:

Tel.: 0821/9071-5525, biotopkartierung@lfu.bayern.de

Weitere Informationen zur Biotopkartierung bieten die LfU-Homepage

(<http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>)

und die kostenfreie Broschüre „Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren“ (https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00374.htm).“

Böhnweg

Mit Beschluss vom 28.08.2025 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Variante „Winkelstützwand“ auszuführen und Bürgermeister Stefan Schwab ermächtigt, den Auftrag nach vorheriger Information des Gemeinderates an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Den Auftrag erhielt demnach die Firma BDL, Großheubach zum Brutto-Angebotspreis i.H.v. 53.213,40 €. Die Lieferzeit für die Winkelstützwände beträgt 4-6 Wochen, anschließend kann die Maßnahme umgesetzt werden. Zum Vorschlag von Gemeinderat Patrick Walter hinsichtlich eines Standortes für die Ausgleichsmaßnahme am Wiesenpfad wurde mitgeteilt, dass dort keine geeigneten gemeindeeigenen Flächen außerhalb des Überschwemmungsgebietes vorhanden sind. In Absprache mit Bauhof und Naturschutz wird eine geeignete und bzgl. etwaiger Maßnahmen nicht störende Fläche am RÜB Bucher Weg festgelegt.

Glasfaserausbau

Nach mehrmaligen erfolglosen Anrufen bei der GlasfaserPlus bzgl. des Ankaufs der Speedpipes in der Ortsdurchfahrt Kirchzell hatte die Verwaltung am 28.08.2025 eine E-Mail an die GlasfaserPlus gesendet und um Sachstandsmitteilung bzw. Zusendung der Änderungswünsche bzgl. des Vertragsentwurfs gebeten. Nach anschließenden mehrfachen erfolglosen Telefonatversuchen wurde mit E-Mail vom 12.09.2025 nochmals um Kontaktaufnahme bzw. Zusendung der Änderungswünsche gebeten. Bis heute liegt keine Antwort vor.

Notfall-Kurz-Information

Die im November 2023 erstellte und mit dem Amtsblatt verteilte einseitige Notfall-Kurz-Information für die Bevölkerung wurde aktualisiert. Insbesondere wurde die Bayern-Funk-App durch die Odenwald-Allianz-App ersetzt. Die aktualisierte Kurz-Information erscheint in einem der nächsten Amtsblätter und ist zusätzlich auf der Gemeinde-Homepage abrufbar. Im Rathaus wird sie in gedruckter Form ausgelegt.

Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 06.10.2025 – 08.10.2025 eine Truppenübung durch, bei der Teile des Gemeindegebietes Kirchzell betroffen sind. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Diebstahl von Grabbepflanzung

2. Bürgermeisterin Susanne Wörner berichtete von einem Diebstahl von Grabbepflanzung auf dem Kirchzeller Friedhof und kritisiert dieses Vorgehen scharf.

Brand in Ottorfzell

2. Bürgermeisterin Susanne Wörner bedankte sich bei allen Feuerwehren und den weiteren Hilfs- und Rettungskräften, die bei einem Wohnhausbrand in Ottorfzell im Einsatz waren und Schlimmeres verhindert haben. Besonders bedankte sie sich bei der kleinen Ortsfeuerwehr von Ottorfzell, die den Brand bis zum Eintreffen weiteren Feuerwehren in Schach hielt. Auch die Gemeinschaftsanschaffung der Drehleiter mit Standort in Amorbach habe sich schon lange als unverzichtbar auch für den Markt Kirchzell erwiesen. Gemeinderätin Silvia Breunig bat in diesem Zusammenhang darum, die Beschilderung der Löschwasserentnahmestelle in Ottorfzell zu prüfen und ggf. anzupassen, damit sie besser sichtbar werde, da vor dieser geparkt werde. Sie regte die Verfügung eines absoluten Halteverbotes an.

Freischneiden von Waldwegen

Gemeinderat Stefan Schmitt teilte mit, dass die Waldwege zuwachsen. Sie gehörten regelmäßig freigeschnitten. Zu dem konkret benannten Waldweg am Reisberg wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich um einen gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg handelt, dessen Baulastträger jedoch die jeweiligen Eigentümer sind.

Rückschnitt von privaten Hecken

Gemeinderat Rudi Frank bat um eine Amtsblatt-Info, wonach private Hecken o.Ä., die in öffentliche Straßen und Wege hineinwachsen, zurückzuschneiden sind.

Hilfe für „besondere Personengruppen“ bei einem Stromausfall

Wenn der Strom ausfällt, funktionieren nicht nur Geräte des täglichen Bedarfs nicht mehr. Besondere Personengruppen, die beispielsweise pflegebedürftig oder auf medizinische, stromabhängige Geräte angewiesen sind (z.B. Heimbeatmung), sind dann umso mehr auf externe Hilfe angewiesen. Um im Fall der Fälle einen schnellen Überblick zu erhalten, bietet der Markt Kirchzell diesen besonderen Personengruppe an, sich auf freiwilliger Basis bei der Gemeinde zu melden. Hierzu sollte das beigefügte Formblatt verwendet werden.

Die Meldung ersetzt nicht die Pflicht zur eigenverantwortlichen persönlichen Vorsorge (z.B. funktionsfähige Akkus) und vermittelt keinen Anspruch auf Hilfe im Ernstfall!

Infoblatt – Besondere Personengruppen



zurück an den Markt Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell



Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer(n)	
Diagnose	
Info zum medizinischen Gerät	
Betreuendes Sanitätshaus (Name, Adresse, Telefonnummer)	
Hausarzt (Name, Adresse, Telefonnummer)	
Private Ansprechperson(en) (Name, Adresse, Telefonnummer)	
Pflegedienst (Name, Adresse, Telefonnummer)	
Sonstiges	

Datenschutzhinweise:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Hilfe für „besondere Personengruppen“ bei einem Stromausfall. Rechtsgrundlagen sind Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayKSG (Bayerisches Katastrophenschutzgesetz) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Katastrophenschutzplanung und -vorsorge; hier zur Erstellung eines Registers von Hilfebedürftigen verarbeitet.

Einwilligung

Soweit personenbezogene Daten dieser besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, Schwerbehinderung, u.a.) erhoben werden, basiert dies auf Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Alle Angaben sind insoweit freiwillig. Die Gewährung einer gemeindlichen Hilfe ist allerdings nur mit diesen Angaben möglich. Soweit Sie personenbezogene Daten angegeben haben, willigen Sie hiermit in deren Verarbeitung zum genannten Zweck ein.

Empfänger der Daten sind: Markt Kirchzell, Rettungsdienst, Feuerwehr, Krisenstab

Ihre Daten werden gelöscht bei Widerruf der Einwilligung, anderenfalls bei Bekanntwerden, dass sich die Hilfebedürftigkeit erledigt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. In diesem Falle erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr und alle im Zusammenhang mit der erteilten Einwilligung gespeicherten Daten werden gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.kirchzell.de/meta/datenschutzerklaerung/>

Ort, Datum

Unterschrift



Markt Kirchzell
Hauptstraße 19
63931 Kirchzell
Tel. 09373/9743-0

Notfall-Kurz-Information

Kirchzell

Bitte halten Sie diese Kurz-Information für den Ernstfall immer griffbereit!

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Markt Kirchzell: 09373/97430

Anlaufstellen („Leuchttürme“)

Folgende Anlaufstellen sind spätestens eine halbe Stunde nach einem Stromausfall bzw. einer sonstigen Schadenslage besetzt:

Kirchzell	Feuerwehrhaus und Rotkreuzheim
Breitenbuch	Gemeinschaftshaus
Buch	Kirchzell Feuerwehrhaus und Rotkreuzheim
Ottorfzell	Wohnhaus Klingenweg 13
Preunschen	Feuerwehrhaus
Watterbach	Feuerwehrhaus und Gasthaus Meixner

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an diese Anlaufstellen. Hier wird Ihnen bei Notfällen und erforderlichen Notrufen geholfen. An den Anlaufstellen erhalten Sie bei einem evtl. längeren Stromausfall auch heißes Wasser oder können sich mitgebrachte Speisen (Kindernahrung) zubereiten.

Defibrillatoren (AED)

Bei einem Herzstillstand soll, neben der Herz-Lungen-Wiederbelebung, ein AED den natürlichen Herzrhythmus wiederherstellen. Dazu gibt das Gerät bei Notwendigkeit über Elektroden auf der Brust des Betroffenen einen Stromstoß ab. Die genaue Vorgehensweise erfolgt durch den AED bei der Inbetriebnahme selbsterklärend.



An folgenden Standorten in Kirchzell und Ortsteilen sind AEDs zu finden:

- **Kirchzell:** Rathaus Hauptstraße 19
- **Kirchzell:** Raiffeisenbank Hauptstraße 72
- **Breitenbuch:** Wiegehaus Breitenbuch 4
- **Buch:** Feuerwehrhaus Nähe Buch 5
- **Ottorfzell:** ehemalige Schule Ernsttaler Str. 5
- **Preunschen:** Feuerwehrhaus Dorfstr. 32
- **Watterbach:** Pfarrhaus Watterbach 25

Bevölkerungsinformation

Wir informieren die Bevölkerung bei Notwendigkeit, sobald die Schadenslage vorbei ist bzw. wenn aktuelle neue Informationen vorliegen wie folgt:

- Homepage und Push-Nachrichten über die Odenwald-Allianz-App (sofern möglich)
- Aushänge an den Gemeindefafeln, Erstanlaufstellen, Rathaus, Kirchen
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder des BRK; Durchsagen über die Drohne

Achten Sie stets auf die Lautsprecherdurchsagen der Einsatzfahrzeuge / Drohne!

Schalten Sie zur vollen und halbe Stunde ein batteriebetriebenes bzw. Autoradio ein!

Geben Sie die Informationen auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter und helfen Sie sich gegenseitig!

Vorsorge

Achten Sie darauf, dass Sie in ausreichender Menge Lebensmittel / Getränke, notwendige Medikamente, Reservebatterien, Taschenlampe, Hygieneartikel, usw. zur Verfügung haben!

Installieren Sie sich die gängigen WarnApps (z.B. NINA, KatWarn, WarnWetter) auf Ihrem Smartphone.

Halten Sie zudem Ihre wichtigen persönlichen Dokumente immer griffbereit.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) - www.bbk.de



Markt Kirchzell, 09/2025

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr vom 06.10. – 08.10.2025

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom **06.10.2025 – 08.10.2025** eine Truppenübung durch, bei der Teile des Gemeindegebietes Kirchzell betroffen sind. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen. Bezüglich Übungsschäden wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg (Bayern ohne Unterfranken) oder Regionalbüro Ost in Erfurt (Unterfranken) für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilen.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am Sonntag, 08. März 2026 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe voran gehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, melden sich bitte während der Öffnungszeiten im Rathaus, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell.

Kirchzell, den 07.10.2025

gez.

Schwab

1. Bürgermeister

Bekanntmachung Stellplatzsatzung



BEKANNTMACHUNG



Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Kirchzell erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Kirchzell. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen

Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benützung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 6.000 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 10.10.2025 in Kraft.

MARKT KIRCHZELL
Kirchzell, den 01.10.2025

gez.

Schwab
1. Bürgermeister



Ausgefertigt:
MARKT KIRCHZELL
Kirchzell, den 01.10.2025

gez.

Schwab
1. Bürgermeister



Markt Schneeberg
mit Hambrunn und Zittenfelden

Amtliches
BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Gesprächstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Homepage: <http://www.schneeberg-odenwald.de>

Gemeindekasse im Rathaus Schneeberg am 23.10.2025 nicht besetzt

Am Donnerstag, den 23.10.2025, ist die Gemeindekasse wegen einer Schulung nicht besetzt.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 29.10.2025

Freitag, den 21.11.2025

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Hambrunn	Di. 14.10.2025	08.00 – 8.30 Uhr	an der Kirche
Schneeberg	Di. 14.10.2025	08.50 – 9.50 Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Problemabfallsammlung aus Haushalten

Mit der Problemabfallsammlung besteht die Möglichkeit, Problemabfälle aus Haushalten, wie Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdünner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien jeder Art, kostenlos abzugeben. Neben den Problemabfällen werden bei der „Mobilen Sammlung“ auch Elektrokleingeräte (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

Die mobilen Problemabfallsammlungen für Privathaushalte dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die im privaten Bereich anfallen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch wieder darauf hinweisen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich spielende Kinder mit abgestellten Problemabfällen verätzen bzw. vergiften oder dass durch auslaufende Stoffe der Boden verunreinigt wird.

Besondere Hinweise zur Entsorgung einzelner Problemabfälle

Handfeuerlöscher

Rückgabe beim Händler. In Ausnahmefällen Annahme bei der Kreismülldeponie Guggenberg oder der Müllumladestation Erlenbach.

Altöl

Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Handelsgeschäfte und ähnliche Einrichtungen, die gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle an Endverbraucher abgeben,

müssen die Altöle kostenlos zurücknehmen. Eine Beimischung von Fremdstoffen zum Altöl, wie Lösemittel, Bremsflüssigkeit, Benzin oder Heizöl, ist verboten.

Farben-, Lack- und Leimreste

Leergebinde aus Metall oder Kunststoff mit ausgehärteten Farb-, Lack- oder Leimresten (ausstrichsauber!) können grundsätzlich einer Wiederverwertung zugeführt werden (Gelber Sack). Ausgehärtete Dispersionsfarben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Grundsätzlich

Generell dürfen alle Problemabfälle nur in Gebinden mit maximal 5 l Inhalt angeliefert werden. Größere Gebinde sprengen die Kapazität des Schadstoffmobils. Die Entsorgungskosten werden durch zusätzlichen Verpackungsaufwand unverhältnismäßig hoch. Ein Umfüllen der Problemabfälle vor Ort ist in der Regel nicht zulässig. Bitte liefern Sie die Problemabfälle nach Möglichkeit in geschlossenen Behältern an, um ein Auslaufen zu verhindern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

Die Sommerferien gehören der Vergangenheit an. Ich hoffe, Sie haben sich in den Ferien gut erholt und sind wieder gesund im Tagesgeschäft angekommen.

Der Gemeinderat traf sich am 12.09.2025 zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause. Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung möchte ich Sie in dieser Ausgabe informieren.

Verabschiedung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Der Bayerische Gemeindetag hat für Städte und Gemeinden, die entsprechende Stellplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, ein Satzungsmuster zur Verfügung gestellt.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1.10.2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Die derzeit gültige Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg überschreitet die festgelegten Höchstzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung und verliert somit ihre Gültigkeit.

Deshalb ist es zwingend nötig, eine Stellplatzsatzung zu erlassen, da ansonsten bei Bauvorhaben keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden müssen.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wurde von der Verwaltung auf Grundlage der Mustersatzung für den Markt Schneeberg überarbeitet.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich wie sich die Stellplatzpflicht zukünftig verändert

Bauliche Anlage	Stellplätze lt. Satzung v. 19.02.2024	Stellplätze neue Satzung
Wohneinheiten (WE) bis einschl. 50 m ² Wohnfläche	1 je WE	1 je WE
Wohneinheiten über 50 m ² Wohnfläche	2 je WE	1 je WE
Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohneinheiten	1 je WE bis 50 m ² 1,5 je WE über 50 m ²	1 je WE
Büro- und Verwaltungsräume	1 je 35 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2	1 je 40 m ² Nutzfläche
Räume mit erheblichen Besucherverkehr	1 je 25 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2	1 je 30 m ² , mindestens 3
Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 je 35 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2	1 je 40 m ² , mindestens 2

Der Marktgemeinderat hat nach längerer Beratung die neue Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 19.02.2024 außer Kraft.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung des Bebauungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“: Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken

In der Sitzung vom 27.06.2025 hat der Markt Schneeberg beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplans „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, ein zweites Mal zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und öffentlicher Träger mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2025 hat in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

Die Trägerbeteiligung ergab folgende Ergebnisse:

I. Keine Stellungnahmen

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
- Landratsamt Miltenberg
- Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Stadt Amorbach

II. Stellungnahmen ohne Änderungen

- Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Bayerischer Bauernverband
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- Handwerkskammer Unterfranken, Würzburg
- Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- Industrie- und Handelskammer, Aschaffenburg
- PLEDOC GmbH, Essen
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
- Regionaler Planungsverband, Region 1 – Bayerischer Untermain, Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg

III. Stellungnahme mit Änderung

1. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main

Einige Flurstücke im Geltungsbereich sind bisher nicht vermessen, abgemarkt und somit nicht rechtlich anerkannt. Diese müssen durch lokale Vermessungen der Katasterbehörde vermessen werden, um rechtsverbindliche Grenzen und Flächengrößen zu gewährleisten.

2. Bayerischer Bauernverband, Würzburg

Der Bauernverband weist auf die zahlreichen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in der näheren Umgebung des Geltungsbereichs hin und fordert einen entsprechenden Hinweis zu den unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen in die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes mit aufzunehmen, um mögliche Nutzungskonflikte frühzeitig zu vermeiden.

Der Markt Schneeberg hat die Stellungnahmen gebilligt und die daraus resultierenden Änderungen am Entwurf des Flächennutzungsplanes Schneeberg im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“. Die Verwaltung wurde beauftragt den Flächennutzungsplan anzupassen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Bürgerschaft gemäß § 3 Abs. 2 über die Ergebnisse zu informieren.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.08.2025

Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 294 der Gemarkung Hambrunn steht seit vielen Jahren eine Funkstation der Vantage Towers AG. Diese Station soll nach außerhalb des Ortsbereichs verlegt werden. Nach intensiver Prüfung durch die Towers AG stellt sich heraus, dass sich die stillgelegte Erdaushubdeponie dafür eignet.

Die Vantage Towers AG hat für die Nutzung dieser neuen Fläche einen Nutzungsvertrag ausgearbeitet. Diesem Vertragsentwurf stimmt der Gemeinderat zu. Die Vantage Towers AG bereitet nun die Verlagerung der Sendeanlage vor und wird den Umbau vornehmen, wenn alle Genehmigungsunterlagen vorliegen. Somit kann der Wunsch der Hambrunner Bürger, die Sendeanlage vom Wohngebiet zu entfernen, nach langer Zeit erfüllt werden.

Es wurde auch geprüft, ob man den neuen kommunalen Mobilfunkmast am Köpfle dafür nutzen könnte. Dies ist leider aus technischen Gründen nicht möglich.

Eine Erzieherin hat ihren befristeten Arbeitsvertrag zum 31.08.2025 gekündigt. Nach Rücksprache mit der aktuellen Kindergartenleiterin wurde der Wunsch geäußert, die Stelle neu zu besetzen. Sie teilte diesbezüglich mit, dass auch eine Teilzeitstelle mit 22 Stunden ausreichen würde. Es wurde eine Ausschreibung einer Teilzeitstelle mit 22 Stunden veröffentlicht. Da ab 01.09.2025 die Stelle nicht mehr besetzt ist, soll diese schnellstmöglich besetzt werden.

Zu Beginn dieses Jahres hatte die AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern) die Verwaltung darüber informiert, dass die Office-Versionen 2016 aufgrund des End-of-Life-Zeitraums zum Juli 2025 abgelöst werden müssen. Da der Markt Schneeberg im Besitz der Office-Versionen 2019 ist, wurde davon ausgegangen, dass diese weiterhin gültig sind. Mitte dieses Jahres wurde seitens der AKDB mitgeteilt, dass auch die beim Markt Schneeberg eingesetzten Office-Versionen 2019 davon betroffen sind. Zwar wird hier der Support auch seitens Microsofts erst zum 14.10.2025 eingestellt, jedoch muss der Markt Schneeberg bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend neue Office-Lizenzen beschaffen.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Firma Egenberger IT Solutions eine Übersicht der zukünftig benötigten Lizenzen erstellt und dementsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die erforderlichen Softwarelizenzen von der Firma Cancom GmbH, Fuggerstraße 1a, 04158 Leipzig, zu einem Angebotspreis von 10.042,89 € zu beziehen.

Das innerörtliche Parken in Schneeberg wird immer mehr zum Problemfall. Fahrzeuge werden auf Sperrflächen abgestellt und tragen zur erheblichen Verkehrsbehinderungen bei. Die Rettungsfahrzeuge von Feuerwehr und Rotkreuz können oftmals nicht passieren. Die Fahrzeugführer zeigen sich sehr oft als nicht einsichtig. Dies war des Öfteren Thema in Gemeinderatsitzungen. Der Marktgemeinderat ist der festen Überzeugung, man könne nur Abhilfe schaffen, wenn eine Parkraumüberwachung durch die KVÜ eingeführt würde. Aus diesem Grund wird die Parkraumüberwachung mit sofortiger Wirkung an die Kommunale Verkehrsüberwachung des Landkreises Miltenberg, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg am Main, übertragen.

Weitere Informationen

Auf Grund der enormen Anlandungen im Marsbach wurde das Wasserwirtschaftsamt gebeten, hier tätig zu werden. Der Flussmeister hat in einem E-Mail vom 3. September 2025 mitgeteilt, dass er dies bei einer Ortseinsicht im Juni auch festgestellt hat. Auch im Bereich vom Kindergarten bis Spielplatz sind die Anlandungen in einem sehr großen Ausmaß. Es ist dringend Handlungsbedarf. Er hat die Angelegenheit intern im Hause weitergeleitet. Es laufen im Moment die Ausschreibungen. Er hofft, dass die Anlandungen zeitnah entfernt werden. Auch der Knöterich in der Vereinsstraße soll entfernt werden, bevor die Wurzeln das Bachbett beschädigen.

Im Zuge des Glasfaserausbaus im Mühlfräulein wurde festgestellt, dass der Straßenbelag sehr schlecht ist. Die Oberfläche der Straße ist sehr brüchig. Bei den Tiefbauarbeiten ist die Teerdecke zum Teil großflächig weggebrochen. An den Stellen, die

sehr stark davon betroffen waren, wurde beim Teeren mit ausgebessert. Dies wird dem Markt Schneeberg in Rechnung gestellt.

Am Dienstag, den 02.09.2025, wurde am Altkleidercontainer in der Vereinsstraße illegal Müll abgeladen. Zum Glück wurde das Abladen des Unrates beobachtet und der Verwaltung gemeldet. Die Täter waren keine Schneeberger Bürger, das Fahrzeug hatte Buchener Kennzeichen. Die Tat wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Zeugin für das Melden.

Im Oktober findet wieder die Kriegsgräbersammlung statt. Dafür sucht der Markt Schneeberg wieder freiwillige Sammlerinnen und Sammler. Wer dazu bereit ist, kann sich gerne beim Bürgermeister melden.

Ich bedanke mich bei allen Vereinen und Organisationen die sich in diesem Jahr wieder an den Ferienspielen beteiligt haben. Mit einem vielfältigen Programm konnten wir den Kindern die Ferienzeit verschönern.

Folgende Vereine haben für ein tolles Angeboten gesorgt,

- Pferdefreunde – Spaß am Pferd
- Musikverein Schneeberg – Wir basteln Musikinstrumente
- Turnverein Schneeberg – Spiel und Spaß in der Turnhalle
- Gesangverein Harmonie – Es war einmal Märchen aus längst vergangenen Tagen
- Familie Eschenbach – Grundkurs im Boulespiel
- FG Schneeberger Krabbe – Wanderung zur Siegfriedsquelle
- Freiwillige Feuerwehr – Wasserspaß
- Bürgerliste Schneeberg – Ferienspiele im Freilandmuseum Gottersdorf
- Schützenverein Schneeberg – Sommerrally am Schützenhaus
- Kolpingfamilie Schneeberg – Führung auf der Henneburg

Am Samstag den 15.11.2025 führt der CSU-Ortsverband wieder eine Baumpflanzaktion durch.

Der Sommer ist vorbei und der Herbst hat Einzug gehalten. Die Tage werden kürzer die Nächte länger, die Natur jedoch zeigt sich von ihrer bunten Seite und wir hoffen auf einen goldenen Oktober.

Deshalb,

sammle die Sonnenstrahlen des Herbstes.

Lege sie in dein Herz und erhell damit dunkle Tage.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Oktober, erfreuen Sie sich an der bunten Vielfalt der Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Repp

1. Bürgermeister

Einladung zum Vereinstreffen

Zur Abstimmung von Veranstaltungen im Jahr 2026 möchte der Markt Schneeberg zum Treffen der Schneeberger Vereine am

Dienstag, den 28.10.2025, um 19.00 Uhr

in das Wirtshaus am Sportplatz einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Absprache von Veranstaltungsterminen für das Jahr 2026
- Sonstige Vereinsanliegen, Wünsche, Anregungen

Bitte bei Verhinderung einen Vertreter suchen oder die Terminwünsche bis spätestens Freitag, den 24.10.2025, im Rathaus schriftlich abgeben oder per E-Mail senden.

Ich freue mich auf Euer Kommen!

Kurt Repp

1. Bürgermeister

Sammler für Kriegsgräberfürsorge gesucht

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. betreut unter anderen in 46 Staaten 832 Kriegsgräberstätten von ca. 2,8 Millionen Kriegstoten und setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort. Der Volksbund ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen. Weitere Informationen finden Sie unter www.volksbund.de/bayern/bayern-aktuell.html

Die Gemeinde sucht freiwillige Helfer, die bereit sind, in Schneeberg für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zu sammeln. Jugendliche Sammler erhalten eine Bescheinigung über diese ehrenamtliche Tätigkeit, die auch bei Bewerbungen für z.B. Ausbildungsplätze positiv auswirken.

Die Haus- und Straßensammlung findet in diesem Jahr in der Zeit vom 10. Oktober bis 2. November 2025 (Kernzeitraum) statt. Freiwillige mögen sich bitte im Rathaus bei 1. Bürgermeister Kurt Repp, Tel. 09373/973950 melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Elternbeirat Haus für Kinder Schneeberg

Wir gratulieren unserem neu gewählten Elternbeirat

- | | |
|------------------------|------------------|
| • Karoline Bronnbauer | • Antonia Link |
| • Fabian Ott | • Elena Meidel |
| • Jennifer Hildenbrand | • Alexandra Böhm |

zu ihrem Amt.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Einrichtungsjahr 2025/26!





SATZUNG

über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt der Markt Schneeberg folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich, Ziel und Zweck

- (1) Diese Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Schneeberg. Sie regelt Anzahl, Lage und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge. Rechtmäßig errichtete Garagen und Stellplätze genießen Bestandsschutz.
- (2) Gesonderte Festsetzungen in Bebauungsplänen und andere Satzungen nach Art. 81 BayBO gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

§ 2

Stellplatzpflicht

- (1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze gemäß Art. 47 BayBO nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen herzustellen.
- (2) Gleiches gilt bei Änderung baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung bezüglich der durch die Änderung zu erwartenden Kraftfahrzeuge.

§ 3

Anzahl der erforderlichen Stellplätze

Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Gestaltung, Ausstattung und Lage von Stellplätzen

- (1) Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück nachzuweisen.
- (2) Stellplätze auf einem anderen Grundstück im Umkreis von maximal 150 m um das Baugrundstück können im Wege einer Ausnahme zugelassen werden, wenn die Verpflichtung aus dem dienenden Grundstück durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Marktes Schneeberg gesichert ist.
- (3) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein. Stauräume vor Garagen gelten nicht als Stellplätze in Sinne dieser Satzung.

- (4) Zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, mindestens 5 m, einzuhalten. Der Stauraum darf auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst begrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen frei bleiben.
- (5) Stellplätze und Zufahrten sind in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dies gilt insbesondere für den Vorgartenbereich. Dabei sollen ökologisch verträgliche Befestigungsarten verwendet werden.

§ 5

Ablösung der Stellplatz

- (1) Bei Änderungen und Nutzungsänderungen bei bestehenden Gebäuden, durch die Wohn- oder Geschäftsräume geschaffen wird, kann der Stellplatznachweis durch Abschluss eines Ablösevertrages zwischen Bauherr und dem Markt Schneeberg erfüllt werden, wenn der Bauherr nachweist, dass er sämtliche oder einen Teil der Stellplätze nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösevertrages liegt im Ermessen des Marktes Schneeberg.
- (2) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- (3) Der Ablösungsbetrag beträgt 6.000 € pro Stellplatz.
- (4) Der Ablösungsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösungsvertrages zur Zahlung fällig.
- (5) Der Ablösungsvertrag erlangt erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrages Rechtskraft. Die Baugenehmigung kann erst erteilt werden, wenn der Ablösungsvertrag rechtskräftig geworden ist.

§ 6

Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 Abs. 2 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Schneeberg erteilt werden, wenn die Durchführung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde.

§ 7

Ordnungswidrigkeit

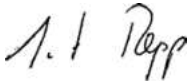
Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werde, wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2,3 und 4 dieser Satzung im Sinne des Art. 81 Abs 1 BayBO zuwiderhandelt.

§ 8
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.02.2024 außer Kraft.

Schneeberg, den 01.10.2025

Markt Schneeberg



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches
BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinderatsitzung in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist an folgendem Termin vorgesehen:

Dienstag, 21.10.2025, 19:00 Uhr – Gasthaus „Zum stillen Tal“, Gönz

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 23.09.2025

Kommunale Wärmeplanung – Zwischenbericht

Herr Tüptük von der Energieagentur Unterfranken stellte den Zwischenbericht der Kommunalen Wärmeplanung für Weilbach vor. Die Ergebnisse sollen dann im Januar 2026 der Bevölkerung vorgestellt werden.

Kommunalwahl 08.03.2026

Bestellung Wahlleiter und Stellvertreter

Für die Kommunalwahl 08.03.2026 wurde zur Gemeindewahlleiterin Elke Burckhardt und zum stellv. Wahlleiter Sebastian Hennig einstimmig bestellt.

Zwischenrevision der Forsteinrichtung für den Körperschaftswald des Marktes Weilbach

Der Gemeindewald Weilbach ist gemäß Art. 19 des Bayerischen Waldgesetzes zur (BayWaldG) vorbildlichen Waldbewirtschaftung verpflichtet und muss daher nach §1 Körperschaftsverordnung (KWaldV) einen gültigen Forstwirtschaftsplan besitzen. Der Forstwirtschaftsplan ist für 20 Jahre gültig und wird im Rahmen einer Zwischenrevision nach 10 Jahren überprüft.

Der Gemeinderat wurde im Rahmen der Sitzung vom 18.02.2025 über die anstehende Zwischenrevision in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Überprüfung fand außerdem am 20., 21., und 26.03.2025 ein Waldbegang des AELF Karlstadt und dem zuständigen Revierleiter Sebastian Hennig statt.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen stellt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt für den Gemeindewald Weilbach folgendes fest:

Bescheid:

1. Der Hiebsatz für den Gemeindewald Weilbach wird auf 4.210 fm pro Jahr festgesetzt.
2. Davon sind 2.500 Efm in der Vornutzung und 1.710 Efm in der Endnutzung zu erbringen.
3. Eine umfassende Zwischenrevision mit Auftragsvergabe an einen Forstsachverständigen ist nicht notwendig.
4. Die Forstbetriebskarte muss nicht erneuert werden.
5. Die Festsetzung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2025 bis zum Ende der Laufzeit der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Weilbach den 31.12.2034.

Gründe:

1. Flächenstand

Es sind seit 2015 in im geringen Umfang von 2,7 Hektar neuen Waldgrundstücke zugekauft bzw. worden. Alle weiteren Waldflächen sind in unveränderter Form in Bewirtschaftung verblieben. Die zugekauften Waldflächen werden aufgrund Ihrer Lage in den außerregelmäßigen Betrieb (a.r.B) gestellt.

2. Vornutzung

Im Zeitraum von 2015-2024 wurde der geplante Hiebsatz von 23.000 Festmetern in der Vornutzung mit 22.504 Festmetern, also einem Erfüllungsgrad von 98 % sehr gut erfüllt.

2.1. Jugendpflege

Die Pflegeflächen in der Jugendpflege wurden mit 73% untererfüllt. Die Massen mit 116 % übererfüllt. Insgesamt wurden die Planungsansätze vom Forstbetrieb als passend bewertet.

Nach Ortseinsicht konnten die Eindrücke insoweit bestätigt werden. Hauptaugenmerk bei der Pflege muss auf den Mischbaumarten in buchen- oder fichtendominierten Verjüngungen liegen. Eine Teilfläche des Bestands VIII.2.4 Ebene sowie die Bestände VI.6.6 und VI.6.8 Vordere Halle wurden aufgrund ihres aktuellen Entwicklungsstands der Jungdurchforstung zugeteilt.

2.2. Jungdurchforstung

Die Pflegeflächen in der Jungdurchforstung wurden mit 79 % erfüllt, die Masse mit 73 %. Der Flächenansatz wurde durch den Forstbetrieb insgesamt als passend bewertet. Der Massenansatz wurde leicht gesenkt.

Nach Ortseinsicht ergeben sich in der Jungdurchforstung folgende weitere Erkenntnisse:

In mehreren Beständen wurde der geplante Entnahmesatz zu hoch angesetzt (z.B. IV.2 Lindig, VI.1.3 Floss oder X.2 Sauwasen). Die waldbaulichen Zielsetzungen konnten in diesen Beständen auch durch geringere Entnahmesätze erreicht werden. Dieses Erkenntnis wurde für den zukünftigen Planungsabschnitt durch eine Anpassung der Entnahmesätze berücksichtigt.

2.3. Altdurchforstung

Die Pflegeflächen in der Altdurchforstung wurden mit 52% untererfüllt, die Masse mit 101% erfüllt. Dass die Massenerfüllung in etwa in Größenordnung der Planung liegt und nur die Fläche untererfüllt wurde, ist zum einen auf Schadholzanfälle in dieser Nutzungsart zurückzuführen, bei denen auf einer relativ kleinen Fläche große Holz-mengen anfallen, zum anderen auf einen von der Forsteinrichtung leicht unterschätzten Massenanstieg pro Hektar. Des Weiteren wurde von der Revierleitung angemerkt, dass aufgrund von Zusatzaufgaben und krankheitsbedingten Ausfällen das Arbeitsvolumen des ersten Zeitabschnitts nicht vollständig bewältigt werden konnte. Insbesondere in den Jahren 2018, 2019 und 2020 mit deutlich erhöhtem Schadholzaufkommen sowohl im Gemeinde- als auch im Privatwald konnte die Sollfläche aufgrund mangelnder Unternehmerv Verfügbarkeit sowie der allgemein schlechten Holzmarktlage nicht erfüllt werden. In den darauffolgenden Jahren konnte der Rückstand nichtmehr aufgeholt werden.

Nach Ortseinsicht ergeben sich in der Altdurchforstung folgende Erkenntnisse:

- Größere im ersten Zeitabschnitt entstandene Schadflächen wurden der Nutzungsart Jungbestandspflege zugeteilt (z.B. Teilflächen der Bestände IX.2.2 Steig, VIII.2.1 Ebene oder VIII.4.4 Tannenbergl)
- Insbesondere in Beständen, die im letzten Zeitabschnitt nicht gepflegt wurden, wurde der Entnahmesatz leicht erhöht, um die entstandenen Pflegerückstände wieder aufzuholen. Beispielhaft hierfür stehen die Bestände I.1.2 Winterhang IX.1.1 Kalbenrain oder IX.2.2 Steig.

3. Endnutzung

In der Endnutzung wurde die geplante Nutzungsmenge nur zu 63% erfüllt. Insbesondere in den Jahren 2018 bis 2022 wurde der Hiebsatz in dieser Nutzungsart im Schnitt nur zu 29 % erfüllt.

Nach Ortseinsicht ergeben sich in der Endnutzung folgende Erkenntnisse:

- Die Bestände, die im letzten Zeitabschnitt bearbeitet wurden, entwickeln sich zielführend. Die Entnahmesätze wurden hier aufgrund größerer Senkungen des Haubarkeitsertrags gesenkt. Beispielhaft sind hierfür zu nennen I.1.0 Winterhang, VI.5.0 Mittlere Halle oder auch VIII.2.0 Ebene.
- In Beständen, die im letzten Zeitabschnitt nicht bearbeitet wurden, wurde der Ent-

nahmesatz aufgrund der zuwachsbedingten Vorratzzunahme erhöht. Beispielfhaft hierfür sind die Bestände I.1.1 Winterhang, I.2.1 Sommerhang und VI.3.0 Saustall.

- Einige Verjüngungsbestände sind bereits flächig überwiegend mit Buche und Fichte vorausverjüngt (z.B. VI.7.0 Hallhöhe oder VIII.2.0 Ebene) aus waldbaulicher Sicht ist eine Unterschreitung des Hiebsatzes in diesen Bereichen weniger von Relevanz. Die nadelholzreicheren Beständen (z.B. I.1.1 Winterhang, I.2.1 Sommerhang oder auch VIII.4.0 Tannenberg) sind demgegenüber im nächsten Zeitabschnitt prioritär zu behandeln, um den planmäßigen Waldumbau im Gemeindewald voranzutreiben.

3.1 Pflanzverjüngungsziel

Tabelle 1: Erfüllung des Pflanzverjüngungsziels

Baumart	Flächensoll	realisierte Kulturfläche	Erfüllung
Douglasie	7,7	0	0 %
Buche	2	0	0 %
Edellaubholz	0,3	0,8	267 %
andere Baumarten	0	1,7	
Summe	10	2,5	25 %

Die geplante Kulturfläche wurde nur zu rund 25 % erfüllt. Die realisierten Kulturen wurden im Rahmen von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten angelegt.

Aufgrund des Klimawandels kommt der Anpassung der Baumartenzusammensetzung durch Pflanzung und Saat eine besondere Bedeutung zu, daher wird ein solch anspruchsvolles Ziel als sinnvoll erachtet und auch für die nächste Planungsperiode angestrebt.

In diesem Zusammenhang wurde und wird der Douglasie eine hohe Klimaresilienz zugesprochen. Nach neueren Beobachtungen speziell in der Untermainebene hat jedoch auch die Douglasie mit den Folgen des Klimawandels zu kämpfen. Daher werden die 7,7 ha Douglasienpflanzung der letzten Planungsperiode als zu hoch erachtet. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wird es der Betriebsleitung freigestellt auch andere standortsangepasste und klimaresiliente Baumarten, anstatt der Douglasie einzubringen.

Durch die Änderung der Planung in den Beständen I.1.1 und I.2.1 ergibt sich eine zusätzliche Kulturfläche von 1,0 ha sonstiges Laubholz, welches im Zuge der nächsten 10 Jahre gepflanzt werden sollen.

Das neu festgesetzte Pflanzverjüngungsziel beträgt 11 ha und ergibt sich aus der Summe der nicht realisierten Pflanzfläche in den Verjüngungsbeständen der letzten Planungsperiode und der neu geplanten Kulturfläche.

Aufgrund der zunehmenden Schadproblematik in Folge des Klimawandels die sich auch u.a. in den Buchenaltbeständen zeigt, muss bei der künftigen Bewirtschaftung ein Augenmerk auf möglichst gemischte Verjüngungen liegen. Reinbestände jeglicher Baumart sind im Hinblick auf eine breite Risikostreuung zu vermeiden.

Ziel muss sein, durch künstliche Einbringung (Pflanzung) klimatoleranterer Baumarten, Bestände wie in Distrikt I Hahnwald frühzeitig zu verjüngen, um eine übermäßige Etablierung der Buche und Fichte zu verhindern. Eine Orientierung kann der durch die Bayerische Forstverwaltung herausgegebene Leitfaden zur Baumartenwahl im Klimawandel sein (https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/baumartenwahl_klimawald_zukunft_barrierefrei_2024.pdf).

In zur Verjüngung anstehenden Beständen muss aus diesem Grund ein flächiges Vorgehen vermieden werden (kein Schirmschlag), die Holzmenge sollte punktuell geerntet werden (Femelhiebe oder Lochhiebe). Wenn die entsprechenden jagdlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss die gepflanzte Kultur durch Zaun oder Einzelschutz vor Wildverbiss geschützt werden. Auf die Möglichkeit der staatlichen Förderung von Neukulturen (WaldFÖP 2025) wird hiermit hingewiesen.

4. Würdigung des Hiebsatzes

Anhand der Nachweisungen des Forstbetriebs (Otter-Tabelle) lässt sich feststellen, dass trotz der Untererfüllung des Hiebsatzes, die Planungen der Forsteinrichtung überwiegend stimmig sind.

Durch die Ortsbegänge hat sich gezeigt, dass im Gemeindewald einzelne Durchforstungsrückstände überwiegend in der Altdurchforstung vorzufinden sind, welche im nächsten Zeitabschnitt angegangen werden müssen. Daher ist es zielgerichtet, den Wald weiter in etwa in Größenordnung des Hiebsatzes des ersten Zeitabschnitts zu bewirtschaften.

Das Gremium gab einstimmig sein Einvernehmen zur Festsetzung der Zwischenrevision.

Bauleitplanung - Städtebaulicher Vertrag - Freiflächenphotovoltaikanlage Weilbach bei Monbrunn (FINr. 139/2, Gemarkung Reichartshausen)

Die Firma Solavest möchte auf der Gemarkung Wenschkorf eine Photovoltaik-Freiflächenanlage Miltenberg/Monbrunn errichten. Hierfür wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadt Miltenberg beschlossen. Da ein weiteres Grundstück im Gemeindegebiet Weilbach FINr. 1329/2 (Gemarkung Reichartshausen) miteinbezogen werden soll, ist hierfür ebenfalls die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nötig. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden die Kosten der Bauleitplanung durch die Fa. Solavest getragen. Dies soll durch den städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Der Markgemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Solavest zu.

Bauleitplanung: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn, FINr 1329/2 Gemarkung Reichartshausen mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes – Beschlussfassung

Die Firma Solavest beantragt die Genehmigung einer PV Freiflächenanlage auf der Flurnummer 1329/2, Gemarkung Reichartshausen. Diese Fläche grenzt unmittelbar an die bereits genehmigte und sich derzeit in Umsetzung befindliche PV Anlage Monbrunn. Für die Umsetzung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit paralleler Änderung der Flächennutzung benötigt.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nÖ-Sitzung vom 24.06.2025

Es waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Informationen des Bürgermeisters

Wasserrohrbrüche

Bürgermeister Haseler informierte über vermehrte Wasserrohrbrüche im August und September mit teils umfangreich und notwendigen Bauarbeiten.

Heizungsleck im Kindergarten Farbenzauber

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Heizkörper im Kindergarten Farbenzauber ein Leck habe und durchgerostet sei. Zwar stand Wasser im Eingangsbereich, ein Schaden sei aber nicht entstanden.

Bürgerfragestunde

Traboldsbrücke

Ein Bürger fragte, ob die Brücke noch dieses Jahr gebaut werde. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ausschreibungsphase bis Ende Oktober gehe. Der Bau der Brücke sei daher dieses Jahr noch vorgesehen.

Gönzbach

Ein Bürger fragte nach der Zuständigkeit bezüglich der Verkehrssicherheit von Bäumen im Uferbereich. Der Vorsitzende erläuterte, dass grundsätzlich der Eigentümer des Grundstückes, welches an den Bach reiche für die Verkehrssicherheit der Bäume zuständig sei.

Der Bürger wies weiter darauf hin, dass sich die invasive Pflanze Ambrosia (in den Schöpfäckern) ausbreite. Diese sollten entfernt und entsorgt werden. Der Vorsitzende wird dies an den Bauhof weitergeben.

Anfragen aus dem Gemeinderat gem. § 27 der Geschäftsordnung

Erdverkabelung Bayernwerk

GR Heinbücher (CSU) fragte nach der Trassenführung bezüglich der geplanten Erdverkabelung durch das Bayernwerk. Der Vorsitzende erläuterte die Trassenführung. Diese führe vom Dorfplatz über den Weinberg, am Bach entlang bis zum Ortseingang. GRIn Rindsfusser (UWL) merkte an, dass dann vom Bayernwerk auch mal die alten Türme abgebaut werden sollten. Der Vorsitzende erläuterte, dass alle Trafostationen erneuert werden. Das Abreisen der alten Türme erfolge später.

Heckenweg

GR Wörner (CSU) fragte, ob der Weg fertiggestellt sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass dieser noch nicht fertig gestellt ist.

Glasfaser

GR Seitz (UWL) fragte nach dem Sachstand.

Der Vorsitzende berichtete, dass es keine neuen Entwicklungen gebe. Die Planungen seien soweit fertig. Es gebe noch Abstimmungen zwischen der Telekom und der ausführenden Firma Euronet bezüglich der POP-Standorte. Einem sogenannten dunklen Ausbau (DarkHP) wurde die Zustimmung erteilt.

Brücke

Der Vorsitzende teilte mit, dass vor 2027 der Brückenneubau Kreisstraße auf Bundesstraße (Mud) nicht erfolge. Solange bestehe voraussichtlich die Fahrbahnverengung. GR Seitz (UWL) schlug vor, ob man nicht eine Ampellösung für diesen Zeitraum finden könne.

Waldfestplatz

GR Seitz (UWL) erkundigte sich nach dem Fortschritt der Arbeiten am Waldfestplatz. Förster Sebastian Hennig informierte darüber, dass eine Fa. beauftragt wurde Äste (Totholz) aus den vorhandenen Eichen zu schneiden, damit keine Gefahr mehr besteht. Die anderen arbeiten wurden mit dem Bauhof besprochen.

Kirchturmuhr

GR Sieger (UWL) teilte mit, dass die Kirchturmuhre falsch schlage. Der Vorsitzende erklärte, dass die Wartungsfirma informiert sei.

Regionalmarkt

GR Sieger (UWL) schlug rückblickend auf die Aktionswoche vor, nicht nur auf Instagram zu werben, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen. Der Vorsitzende stimmte dem zu. Für den Glockenmarkt habe man sich bereits breiter aufgestellt.

Bekanntmachung Stellplatzsatzung

Mit der zum 01.10.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 nachfolgende Satzung über die Herstellung beschlossen.

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Weilbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Weilbach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 6.000 Euro.
4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weilbach, den 01.10.2025

MARKT WEILBACH

gez. Haseler

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Weilbach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am Sonntag, den 08. März 2026 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe voran gehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Markt Weilbach
Hauptstraße 59
63937 Weilbach

Bürgerbüro, Zimmer 1 und 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Telefon: 09373 9719-0

Fax: 09373 9719-10

E-Mail: info@weilbach.de

Ort, Datum
Weilbach, 24.09.2025


Haseler
1. Bürgermeister



+++ Reinigung von öffentlichen Straßen und Rückschnitt der Bäume und Sträucher +++

Die vier Amtsblatt-Kommunen weisen darauf hin, dass die durch Verordnung übertragenen Reinigungspflichten beachten werden sollen!

Reinigungspflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen, die entsprechenden Flächen (z. B. Gehwege) auf eigene Kosten zu reinigen.

Auf die Entfernung von Gras und Unkraut verweisen wir besonders.

Diese Reinigungspflicht besteht auch für Eigentümer oder Nutzungsberechtigte unbebauter Grundstücke.

Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen

Neben den oben genannten Reinigungspflichten ist auch jeder Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, überhängende bzw. in öffentliche Flächen und Nachbargrundstücke hineinragende Bäume und Sträucher zurück zu schneiden.

Durch die überhängenden Zweige und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, besteht die Gefahr, dass Verkehrsteilnehmer behindert werden, bzw. die freie Sicht eingeengt wird und es zu Beeinträchtigungen kommen kann.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer aufgefordert, Äste, Sträucher usw., die in den Verkehrsraum hineinragen, unverzüglich zu beseitigen bzw. zurückzuschneiden.

Die Höhe des freizuhaltenden lichten Raumprofils beträgt über Straßen 4,50 m, über Gehwegen 2,50 m. Dieses Maß gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege. Wir verweisen hierzu auf das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, sowie die Straßenverkehrsordnung.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach,
Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,
Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,
Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de

Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,
Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage:

5.500 Exemplare

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.



Kirchner
Meisterbetrieb für: Sanitär · Heizung · Klima

Bergstrasse 22 · 63936 Schneeberg
09373 / 2003875 · 0172 / 3676173
www.shk-kirchner.de



DHANYAVAD-YOGA

Sie möchten mit Yoga etwas für Ihre geistige und körperliche Fitness tun?

Der beste Zeitpunkt für Yoga ist jetzt: Yoga 60 + (gerne auch jünger)

8-Wochen-Kurs, Montag 14.15 - 15.15 Uhr od. 16 - 17 Uhr, Preis: 96 €

Hebammerei Ameli, Breitendieler Str. 18, Miltenberg

In diesem Kurs erwarten Sie:

- Atemübungen und Entspannungstechniken, um zur Ruhe zu kommen
- Mobilisierende gelenkschonende Körperübungen
- Übungen für den Beckenboden

Auch Anfänger:innen sind herzlich willkommen!

**Auch
Gutscheine
erhältlich!**

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Silvia Schwind - info@dhanyavad-yoga.de - 0157 58349522



Ihre Dachdeckerei



Santo Pollara | Dachdeckermeister

+49 151 41323931

info@dachdeckerei-amorbach.de

www.dachdeckerei-amorbach.de



- Dachwartungen
- Schieferarbeiten
- Dachreparaturen
- Spenglerarbeiten
- Dachfenstereinbau
- Dacheindeckungen
- Fassadenverkleidungen
- Dachbodendämmungen
- Flachdachabdichtungen
- Blechdacheindeckungen

GROSSER HOFFLOHMARKT

Samstag
11. Oktober 2025
9:00-15:00 Uhr

Weilbacher Str. 10
63916 Amorbach

Werkzeug, Maschinen
(teilw. NEU), Hausrat, Geschirr,
Kleidung, Motorsägen, Bohrer
u.v.m.



Angebot vom
13.10. – 18.10.25



Café
Schloßmühle
Bäckerei Konditorei

Angebot vom
20.10. – 25.10.25



Hefezöpfe

Hefezopf gefüllt nur **6,00 €**

Rosinenzopf nur **4,50 €**



Bauernbrot

1 Kilogramm

nur **3,80 €**

63916 Amorbach, Telefon 09373/1254, www.schlossmuehle-amorbach.de

Herzliche Einladung zur 30.

Mosthäcke

in das Dorfgemeinschaftshaus
Weckbach

von **Freitag, 10. Oktober 2025**
bis **Montag, 13. Oktober 2025**

- täglich ab 17.00 Uhr -

Zum selbstgekelterten Apfelwein
servieren wir Hausmacher Spezialitäten.

Heimat- und Geschichtsverein Weilbach-Weckbach e.V.



KERBMARKT



Freuen Sie sich auf
leckeren Kaffee und
selbstgemachten Kuchen
vom Elternbeirat des
KiGa St. Peter.

MIT MIELE
KOCHVORFÜHRUNG:
VERKAUFSOFFENER
SONNTAG AM
12.10.2025

Am Sonntag, den 12.10.
haben wir ab 13 Uhr
für Sie geöffnet.

80 Jahre
BROßLER

Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder info@brossler.de oder www.brossler.de



Blog-Artikel



Thomas Link Planung/Verkauf

 **BROßLER®**

Küche Aktiv



Claudia Eck verteidigt ihren deutschen Meistertitel

Bei den Deutschen Karate-Meisterschaften der Masterklasse und U21 in Bremen/Verden hat Claudia Eck am letzten September Wochenende in der Kategorie Kata Masterklasse Ü30 ihren Titel zum vierten Mal in Folge verteidigt. Mit knapp 500 Nennungen in beiden Kategorien hat diese Veranstaltung einen deutlichen Zuwachs zum vergangenen Jahr verzeichnet.

Claudia, die für ihren „Heimverein SV UNSU Karate Mömlingen e.V.“ unter Leitung des Heimtrainers Mohammed Abu Wahib an den Start ging, bereitete sich in den vergangenen Monaten intensiv auf diese Meisterschaft vor. In der Vorrunde besiegte Claudia ihre Gegnerinnen souverän. Im späteren Halbfinale und alles entscheidenden Runde traf Sie auf Ihre starke Gegnerin aus Berlin. Claudia zeigte sich technisch sehr ausdrucksstark und zog mit einem Punkt Vorsprung ins Finale ein. Auch hier überzeugte Sie mit Technik, Sauberkeit, Fokus und Schnelligkeit und lies ihrer Gegnerin keine Chance. Claudia gewann überzeugend ihren vierten Meistertitel in Folge und konnte sich wieder mit Gold belohnen.

Filiale Amorbach
 Debonstraße 3a
 63916 Amorbach

Anmeldungen
 Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
 Montags von
 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
 Tel. 09371 / 1224

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

Ausbildung aller Klassen, Intensivkurse und noch vieles mehr...

Deine Fahrschule in
AMORBACH

www.fahrschule-grosskinsky.de
info@fahrschule-grosskinsky.de

Maler- und Tapezierarbeiten
 kreative Wandgestaltung
 Trocken- und Dachausbau
 Wärmedämm Verbundsystem
 Fassadengestaltung/sanierung
 Bodenbeläge

Malerbetrieb
Sascha Grossmann
 Gartenstraße 4 • 63937 Weilbach

01703643130
malerbetrieb-sascha-grossmann.de



Stadt Amorbach
mit Beuchen, Boxbrunn,
Neudorf und Reichartshausen

Mitteilungen
BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Freunde des Freibades Amorbach 1921

Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Freunde des Freibades Amorbach 1921“ lädt für

Dienstag, 4. November 2025, um 19.30 Uhr

in das Alte Rathaus Amorbach (Sitzungssaal)

zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2024
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen Vorstandschaft, Beisitzer und Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir bis spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Schriftführer Thomas Haas, Georg-Stang-Ring 28, 63916 Amorbach, einzureichen.



Heimat- und Geschichtsverein Amorbach e.V.

Liebe Freunde unseres Heimatfensters, liebe Aufheber und Sammler!

Nur durch Ihre Leihgaben konnten wir bisher viele interessante und informative Heimatfenster gestalten. Unsere Themenauswahl war allgemein gehalten, d. h. Themen aus dem Alltag, jahreszeitlich bedingt, aber auch Themen, ganz speziell auf Amorbach bezogen (z. B. Vereinsjubiläen). Wir möchten, dass Sie sich erinnern und dadurch für Gesprächsstoff sorgen. Damit sich auch in Zukunft viele Amorbacher und auch Gäste an unserem „kleinen Museum im Vorübergehen“ erfreuen können, bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre freundliche Unterstützung.

Für unsere nächsten beiden Heimatfenster (das 25. und 26.!) haben wir uns folgende Themen überlegt:

Wirtschaften, die es nicht mehr gibt

Wir stellen uns viele Bilder von Hotels, Cafés, Gaststätten vor, Berichte über ihre Besitzer, Pächter; Eigenarten, Besonderheiten, Geschichten, aber auch Gläser und Geschirr mit Logo, Kartenspiele, Erinnerungen an Schafkopfrunden, Libella- und Bierflaschen, Stammischgegenstände, wie Bierdeckel, Aschenbecher mit Glöckchen, Spruchtafeln u. v. m.

Im kommenden Jahr möchten wir ein Fenster den **50er Jahren** widmen.

Hierfür sammeln wir: einen Nierentisch mit Cocktailsessel, mit Bast umwickelte Drahtgestelle für Schnapsgläschen, Schallplatten, Filmplakate, Blechspielzeug, Kinderkaufladen, Lederhosen, Sammelbildchen aus Nudelpackungen, Pettycoats, Stöckelschuhe, Alltagsgegenstände, alles, was man brauchte und hatte, was man sich in der „modernen Zeit“ leisten konnte. Wir freuen uns auf Ihre Erinnerungen und Unikate!

Haben Sie Ideen für weitere Heimatfenster? Gerne greifen wir Ihre Vorschläge auf. Regina und Hans Waldeis (Telefon: 8226).

Grundschule Amorbach und Joachim & Susanne Schulz Stiftung

Vernissage „Fußabdrücke unserer Zeit“

Am Donnerstag, den 25.9. wurde in der Schüलगalerie Amorbach die Ausstellung „**Fußabdrücke unserer Zeit**“ feierlich eröffnet. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um die farbenfrohen und zugleich nachdenklichen Werke der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Amorbach zu bewundern.

In ihren künstlerischen Arbeiten haben sich die Dritt- und Viertklässler im vergangenen Schuljahr mit einer zentralen Frage beschäftigt: *Wie gehen wir mit der Natur und mit unseren Mitmenschen um?* Auf Weltkugeln, in bunten Fußabdrücken und fantasievollen Szenen zeigten sie ihre Visionen für eine lebenswerte Zukunft.

Die Vernissage wurde von mehreren Grußworten begleitet. **Galeristin Cornelia König-Becker** hob die kreative Kraft der Kinder hervor. **Ina Weimer**, Vorständin der Joachim & Susanne Schulz Stiftung, dankte allen Beteiligten für ihre Unterstützung. **Rektorin Anke Wörner** zeigte sich stolz auf die Schülerinnen und Schüler, die „mit offenen Augen und großer Fantasie ihre Sicht auf die Welt sichtbar machen“. Auch **Bürgermeister Repp aus Schneeberg** fand anerkennende Worte. Abschließend sprach auch der **Elternbeirat**, der die Ausstellungsidee von Beginn an unterstützt hatte.



Die Ausstellung ist noch bis zum **16. Oktober** in der Schüलगalerie in Amorbach zu sehen. Sie lädt ein, die „Fußabdrücke“ einer jungen Generation zu entdecken, die mit Phantasie, Ernsthaftigkeit und Freude ihre Sicht auf die Welt vermittelt.

Erlebnistag auf dem Smart Pfad Odenwald begeistert Hunderte Besucher

Sonntag, 28. September – Gnädiges Wetter, neugierige Familien und ein vielfältiges Programm: Der diesjährige *Erlebnistag auf dem Smart Pfad Odenwald* lockte am Samstag rund 500 bis 600 Besucherinnen und Besucher an. Der Aktionstag rund um Natur, Musik und Erlebnis wurde damit zu einem vollen Erfolg.

Schon am Startpunkt beim Spielplatz in Kirchzell-Buch füllten sich die Wege schnell.

Insgesamt 230 Schnitzeljagdbögen wurden abgeholt, mit denen sich kleine und große Wanderer auf die Strecke von Kirchzell-Buch bis zur Burgruine Wildenburg machten. Die Route verwandelte sich durch zahlreiche Rätselfragen und die idyllische Landschaft mit Streuobst und Kuhwiesen zu einer kurzweiligen Wanderstrecke.

An der Smart Pfad-Station an der Zeiberts Klinge erwarteten die Besucher zahlreiche Mitmachstationen. Bei dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald informierte ein Glücksrad über die 17 Nachhaltigkeitsziele und aus alten Wanderkarten entstanden Origami-Schmetterlinge. Der Naturpark Neckartal-Odenwald brachte u.a. eine Tierweitsprungstation mit und an der Bücherei St. Gangolf konnten niedliche Waldtiere gebastelt werden. Die Grundschule Mudau sorgte dafür, dass auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kam.

Besonderes Staunen löste die Live-Aktion der Zapfenpflücker an der Wildenburg aus: Geübte Kletterer zeigten hoch oben in den Bäumen, wie Tannenzapfen auf unterschiedliche Weise geerntet werden können – eine seltene Gelegenheit, die Arbeit der Waldspezialisten hautnah mitzuerleben.

Ein kulturelles Highlight erwartete die Gäste in der alten Burgruine: Studierende der



Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim ließen die alte Burg in besonderem Glanz erklingen. Mit einem Mini-Konzert luden sie die Kinder nicht nur zum Zuhören, sondern auch zum Mitmachen ein.

Am Ende des Tages zeigte sich: Der Smart Pfad Odenwald hat einmal mehr bewiesen, dass Naturerlebnis, Bewegung und Wissensvermittlung Hand in Hand gehen können – und dabei jede Menge Freude machen.

Die kleinen Rätselfreunde wurden zum Abschluss mit einer Urkunde und einem Aufkleber bei dem Stand vom Elternbeirat Amorbach belohnt.



Kath. öffentliche Bücherei Amorbach

Unsere Öffnungszeiten

Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sonntag: 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

buecherei.amorbach@gmail.com

Am 21.10.2025 von 15:30-17:00 Uhr findet unser nächster Vorlesenachmittag für Kinder von 4-7 Jahren statt.

Kommt gerne vorbei!



Foto: Pixabay

DER BEWOHNER STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES TUNS!

- EXAMINIERTES FACHPERSONAL
- INDIVIDUELLE UNTERHALTUNG
- VIELFÄLTIGE ANGEBOTE
- ANGEBOTE FÜR DEN TAGESABLAUF

Kreisaltenheim Amorbach

Herzogin-von-Kent-Straße 9
63916 Amorbach

☎ 09373 9712-0
verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de



Kreis Altenheim Amorbach
Wir sind daheim!

MIT UNS FAHREN SIE SICHER.

ADLER

Auto-Reparaturen



auto
reparatur

Mehr als 55 JAHRE
markenübergreifende
Erfahrung.

Helmut Adler GmbH • Rippberger Straße 30 • 63936 Schneeberg
Tel.: 09373 1480 • info@adler-meisterwerkstatt.de • www.adler-meisterwerkstatt.de

Theaterkreis Amorbach lädt im November zu „Die Mausefalle“ ein!

Der Theaterkreis Amorbach musste seine ursprünglich für April geplante Aufführung schweren Herzens verschieben. Nun steht der neue Termin fest: Im November öffnet sich endlich der Vorhang für Agatha Christies berühmtes Kriminalstück Die Mausefalle.



Foto: Marius Reichert

Bereits erworbene Tickets behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Sie gelten für den entsprechenden Vorstellungstag in der neuen Terminreihe – ein Umtausch ist nicht notwendig. Wer einen Termin im November jedoch nicht wahrnehmen kann, hat die Möglichkeit, seine Karten bei Reservix oder an der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurückzugeben.

Hinter den Kulissen wird derzeit intensiv geprobt. Die Spielleitung erklärt: „Wir sind in den letzten Probenphasen angekommen und konzentrieren uns nun darauf, Feinheiten auszuarbeiten und das Zusammenspiel noch harmonischer zu gestalten.“ Die Vorfreude ist spürbar – sowohl bei den Darstellerinnen und Darstellern als auch bei den Verantwortlichen, die es kaum erwarten können, ihr Publikum endlich wieder in Amorbach begrüßen zu dürfen.

Das Stück selbst ist ein Klassiker des Krimigenres: In einem abgelegenen englischen Landhaus sitzen mehrere Gäste wegen eines Schneesturms fest. Als plötzlich ein Mord geschieht, beginnt ein spannendes Katz-und-Maus-Spiel – jeder könnte Täter oder Opfer sein. Agatha Christie verstand es wie kaum jemand sonst, ihre Zuschauer mit raffinierten Wendungen und überraschenden Enthüllungen bis zur letzten Minute in Atem zu halten.

Der Theaterkreis Amorbach freut sich, das Publikum mit diesem spannungsgeladenen Werk zu fesseln – und endlich wieder Theaterabende voller Atmosphäre, Überraschungen und Gemeinschaft bieten zu können.

Darüber hinaus ist der Theaterkreis stets offen für neue Gesichter – sei es auf der Bühne oder hinter den Kulissen. Wer Freude am Theaterspielen hat oder sich im organisatorischen und technischen Bereich einbringen möchte, kann unkompliziert über die Website oder über Instagram Kontakt aufnehmen. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

PERSÖNLICH
BERATEN
KOMPETENT
GEPLANT
ZUVERLÄSSIG
UMGESETZT

- SANITÄR
- HEIZUNG
- KLIMA
- ENERGIE



HAUSTECHNIK MORAWETZ GMBH & CO. KG
DIESELSTR. 5 | 63920 GROSSHEUBACH
TEL. 0160/94 97 50 23
INFO@HAUSTECHNIK-MORAWETZ.DE
WWW.HAUSTECHNIK-MORAWETZ.DE



Seniorenresidenz Haus Theresa

**Beste
Pflege
zu fairem
Preis**



- seit über 30 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflege
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz

Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

JUST CYCLES

www.just-cycles.de

Am Bahnhof 2
Amorbach

📞 09373-203555
✉ info@just-cycles.de
📱 @just_cycles_

Fachgerecht.
Kundenorientiert.
pünktlich.

MEISTERBETRIEB
für hochwertige
Fahrräder
und Zubehör

Unsere Marken:



Mit dem QR Code
gelangen Sie direkt zu den
Mediadaten für Firmen



SCAN ME



hansenwerbung.de

WaldläuferOdenWald e.V.

Ab in den Wald - Kürbis & Rübe - Ein herbstliches Schnitz- und Lichterfest

Einladung zum kreativen Nachmittag mit Geschichte, Punsch & Kerzenschein am 25.10.2025 von 15:00 – 17:00 Uhr



Foto: Lisa Fritz

Gemeinsam tauchen wir ein in die herbstliche Welt von Kürbissen und Rüben: Wo wachsen sie? Wie werden sie geerntet? Und was lässt sich daraus gestalten?

Nach einer kurzen Einführung mit spannenden Fakten und wichtigen Sicherheitshinweisen rund ums Schnitzen und Aushöhlen lernen wir die Werkzeuge kennen und besprechen den sicheren Umgang damit. Dann geht's ans Werk: In einer kreativen Arbeitsphase entstehen leuchtende Kunstwerke aus Kürbis und Rübe – gerne auch mitgebrachte Exemplare, einige stehen auch vor Ort zum Erwerb bereit (bitte bei der Anmeldung angeben!).

Zum Abschluss bringen wir die geschnitzten Lichter mit Kerzen zum Strahlen. Dazu gibt es heißen Punsch für alle – und eine stimmungsvolle Geschichte bei Kerzenschein rundet den Nachmittag ab.

Für wen?

Eingeladen sind Kinder ab dem Kindergartenalter in Begleitung von Eltern, Großeltern oder anderen Lieblingsmenschen. Gemeinsam schnitzen, lernen und genießen wir einen stimmungsvollen Herbstnachmittag.

Wann? 25.10.2025 von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo? Waldkindergarten Amorbach – Bauwagen an der Panoramastr.

Teilnahmegebühr: 10 Euro pro Kind

Anmeldung: Bitte bis 19.10.2025 unter der E-Mailadresse sonntagsimwald@gmail.com anmelden, damit wir ausreichend Materialien bereitstellen können. Die Plätze sind begrenzt.

Arbeitsmaterialien: Kürbisse & Rüben (bitte angeben, ob benötigt), große Löffel, Tassen/Becher und Schnitzmesser & -werkzeug
Falls vorhanden: Handbohrer

Hinweis: Bitte wetterfeste Kleidung tragen – es kann auch mal matschig werden!

www.ac-immobau.de

bauen | renovieren | gestalten | kaufen | verkaufen



WIR MACHEN'S MÖGLICH!

PROFESSIONELLE PLANUNG,
UMSETZUNG UND BETREUUNG
IHRER BAU-VORHABEN!

MIT SYNERGIEN, DIE FÜR SIE
BARES GELD BEDEUTEN!

ALLE KOMPETENZEN UNTER
EINEM DACH!

AC Bau GmbH

green design GmbH

AC Immobilien GmbH

**AUF IHRE BAULICHEN
HERAUSFORDERUNGEN
FOLGEN UNSERE LÖSUNGEN**

Ohrnbachtalstraße 7
63937 Weckbach
0 93 73 – 20 64 76 5
info@ac-immobau.de

NEU bei uns!

Gas gibt es hier!

HÄFNER BAUSTOFFE

AMORBACH · Weilbacher Str. 13
09373-1312

www.knapp-design.de



Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell,
Preunschen und Watterbach

Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bachfreunde Ottorfszell

Neuer Spielspaß für Kinder am Ottorfszeller Spielplatz

Der Ottorfszeller Spielplatz ist um zwei Attraktionen reicher: Ab sofort stehen den Kindern eine neue **Spielküche und neues Sandspielzeug im Sandkasten**, sowie eine **Aufbewahrungsbox für das Sandspielzeug** zur Verfügung.



Neuer Spielspaß für Groß und Klein



Aufbewahrungsbox für Sandspielzeug

Fotos: Bachfreunde Ottorfszell

Die neue Küche ersetzt das bereits in die Jahre gekommene Modell. Die zusätzliche Box bietet außerdem ausreichend Platz zur Aufbewahrung für Sandspielzeug, sodass die Kleinen auch längerfristig Freude am Spielen haben.

Besonders freuen wir uns, mit dieser Anschaffung auch den jüngsten Gästen unserer **Apfeltage am 11. und 12. Oktober 2025** eine schöne Überraschung bieten zu können.



© hansenwerbung.de

BRATWURST DES MONATS OKTOBER

Apfel-Meerrettich Bratwurst

WEIL MAN QUALITÄT SCHMECKT ...
Fleisch von Landwirten aus der Region, Eigenschlachtung.

UNSERE SPARTÜTE

- für MITTWOCH, 08. + 15. OKTOBER
- 750 g Schweinegeschnetzeltes „Natur“
- 1 Paar Breitendieler nach Wahl
- 1 große Dose Bratwurst

Wert ca. 21,50 €

nur 15,- €

Filiale Miltenberg
Hauptstraße 33
☎ 09371 3229

Filiale Weilbach
Hauptstraße 49
☎ 09373 2067061

Stammhaus Breitendiel
Nibelungenstr. 49
☎ 09371 2179

Produktion Großheubach
Auweg 17
☎ 09371 953940

Unsere Wochenangebote
finden Sie auf:
www.heigel-eck.de

NEUERÖFFNUNG



Sonntag, 19.10.25
12:00 – 17:00 Uhr
 Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit uns
 im Kempfegässle 1 in 63937 Weilbach.

Hand in Hand
 Pflegedienst
 Tagespflege

✓ **KINDERPROGRAMM mit Clown Julchen** (12 -15 Uhr)
 ✓ **Naro's Singing PIZZA** (bekannt aus dem Fernsehen)
 ✓ **Leckeres vom GRILL, Kaffee & Kuchen**

09373 – 67 73 70 · weilbach@pflegehih.de · pflegehih.de

Instagram Facebook YouTube LinkedIn X

Wir schließen ...



Liebe Gäste,

unsere Gaststätte wird am 26. Oktober 2025 ihre Türen schließen.

Wir möchten uns von Herzen bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, die vielen schönen Stunden und die gemeinsame Zeit bedanken.

Alle bereits ausgestellten Gutscheine können selbstverständlich bis zu unserem letzten Öffnungstag eingelöst werden. Auf Wunsch erstatten wir den Gutscheinwert auch zurück.

Wir freuen uns, Sie bis zum 26. Oktober noch einmal bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Wildenburg Team



Zur Wildenburg
 GASTSTÄTTE

Buch 2, 63931 Kirchzell
 ☎ **015142887997**

Wir feiern Jubiläum

20 Jahre Faulbach

**Kommen Sie zum
„Komma-Schieben“
in alle Filialen!**

Beispiel: Vorher **129 €**
Jetzt **12,90 €!***

* Gültig bis 17. Oktober für ausgewählte
Markenfassungen und kombinierbar mit
unseren Aktionsangeboten auf
Brillengläser



**Testen Sie
das kleinste
wiederaufladbare
Hörgerät der Welt!**

**Silk Charge&Go IX –
jetzt mit einem Preisvorteil
von **250 €*****

* Gültig bis 14. November 2025, auf die
private Zuzahlung beim Kauf von
zwei Hörgeräten

Faulbach
09392 935530

Kreuzwertheim
09342 916400

Werth.-Bestenheid
09342 915811

Miltenberg
09371 9892195

Amorbach
09373 2069829

www.distelhorst-optik-akustik.de





PIAZZA SOLONA - MAINSTRASSE 50. - 63897 MILTENBERG - 09371/6694966



YouTube

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
David Ritter und Larissa Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufseßring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de



CSU-Ortsverband Schneeberg

Berlin - wir fahren nach Berlin! Berlinfahrt vom 1. bis 5. Juli 2026

Der CSU-Ortsverband Schneeberg organisiert im kommenden Jahr wieder eine Fahrt nach Berlin. Mehrtägige professionelle Stadtführung, Schiffstour durch das historische Berlin, Führung Gedenkstätte Berliner Mauer, Tagesfahrt nach Potsdam, Fahrt in den Spreewald mit Kahnfahrt, Führung Schloss Sanssouci, Führung Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen, Besuch des Reichstages und voraussichtlich ein Gespräch mit Alexander Hofmann MdB und viele weitere interessante Punkte.

Weitere Informationen, sowie das detaillierte Programm erhalten Sie bei Thomas Haas
Tel.: 0151 44 920 983 - E-Mail: t.haas-hambrunn@t-online.de



FK Fuß-Pils

Auf geht's zur Schneeberger Kerb – Fuß-Pils lädt zum Kerbebacken ein – essen und trinken für die gute Sache!

Am Kerbsundaach, den 26.10.2025 feiert Schneeberg seine Kerb.

Man kann inzwischen bestimmt schon sagen „nach alter Sitte“, lädt der Freizeit- und Kulturverein „Fuß-Pils“ zum Kerbebacken ein“.



Foto: Thomas Haas

Die süßen und herzhaften Leckereien gibt es am Sonntag ab 11:00 Uhr in der Marktstraße beim Anwesen von Elke und Stefan Ort. Den ganzen Tag über backt der Verein im historischen Holzbackofen, um stets frische Kuchen parat zu haben.

Angeboten werden klassisch Zwübbel- und Speckkuchen. Auch verschiedene süße Spezialitäten wie Ribbeles-, Madde- und Öpfelblaatz werden gebacken. Natürlich ist auch für Getränke gesorgt, ein frisches Pils vom Fass,

alkoholfreie Getränke oder ein Kaffee zum leckeren Kuchen runden das Angebot ab.

Mit großem Engagement pflegen Elke und Stefan Ort den historischen Holzbackofen auf ihrem Anwesen. Dieses harmonische Kleinod im Schneeberger Altort ist und bleibt auch zukünftig die Grundlage für das Kerbebacken. Bereits seit Monaten bereitet sich der Verein auf seine große Aufgabe an diesem Tag vor – Brennmaterial, Wellen und Holzscheiter sind eingelagert und warten auf den Einsatz.

Der Erlös aus dem diesjährigen Kerbebacken wird dem Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg mit Sitz in Kleinheubach zur Verfügung gestellt. Die ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit des Deutschen Kinderhospizverein steht vordergründig für die Begleitung und Unterstützung im Alltag zu Hause. Das erfolgt möglichst ab der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung, im Leben und Sterben und über den Tod hinaus.

Ziel der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit ist es, die Lebensqualität der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Familien zu unterstützen.

Der Freizeitclub „Fuß-Pils“ freut sich auf zahlreiche Unterstützung für den guten Zweck!



Kellerfreunde Schneeberg

Frischer Saftgenuss auf dem Dorfplatz von Schneeberg

Am **Samstag, den 11. Oktober 2025**, laden die **Kellerfreunde Schneeberg** herzlich ein, zwischen **11:00 und 15:00 Uhr** auf dem Dorfplatz in der Ortsmitte vorbeizuschauen. Dort gibt es wie jedes Jahr den frisch gekelterten **Quitten- und Apfelsaft in bester Qualität** – direkt von heimischem Streuobstwiesen und mit viel Liebe und Arbeit hergestellt.



Wie bereits in den vergangenen Jahren rechnen wir erneut mit einem großen Andrang.

Foto: Kellerfreunde Schneeberg-BP

kellerfrischen Moscht und lassen Sie sich eine **lecker gegrillte Bratwurst im rustikalen Roggenbrötchen** schmecken.

Die Kellerfreunde freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher und auf einen entspannten Herbsttag mitten im Ort!

Hinweis: Aus Sicherheitsgründen wird die Marktstraße in diesem Zeitraum für den Durchgangsverkehr gesperrt sein. Wir bitten, vor allem bei den Anliegern, um Verständnis!

Die Abgabe des Saftes erfolgt ganz unkompliziert: Entweder Sie bringen eigene Kanister (bitte keine Flaschen mit engem Hals) mit oder erwerben vor Ort praktische Behälter in den Größen **2, 3 oder 5 Liter**. Nach der erfreulichen Ernte rechnen die Kellerfreunde in diesem Jahr wieder mit einer **ausreichenden Menge Saft**, sodass jede und jeder in den Genuss kommen kann.

Wer sich vor Ort stärken möchte, darf sich auf eine kleine kulinarische Auszeit freuen: Probieren Sie den frisch gepressten Saft direkt am Stand, genießen Sie ein Glas

sich eine **lecker gegrillte Bratwurst im**



KÖB - Kath. öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Schneeberg

Montag 16:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 17:30 bis 19:00 Uhr

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!



Obst- und Gartenbauverein Schneeberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Obst- und Gartenbauverein Schneeberg, hiermit ergeht eine herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Termin: Sonntag, 19.10.2025, um 16.00 Uhr im Wirtshaus am Sportplatz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassenprüfer - Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche, Anträge und Anregungen

Eingeladen sind alle Mitglieder*Innen, Interessierte, Freunde und Gönner!

Es würde uns freuen, viele von Ihnen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Repp, 1. Vorsitzender



Schützenverein Schneeberg

Einladung zum Oktoberfest

Am **11. und 12. Oktober 2025** findet unser traditionelles Oktoberfest im Schützenhaus in Schneeberg statt.

Samstag: ab 16 Uhr Festbetrieb
20 Uhr Unterhaltungsmusik mit Barbetrieb

Sonntag: ab 10:30 Uhr Festbetrieb
Nachmittags Kaffee und Kuchen
anschließend Festausklang mit herzhaften Brotzeiten

An beiden Tagen fährt natürlich wieder unser kostenloser Pendelbus (stündlich am Kindergarten). Wir freuen uns auf Euch!

VdK Ausflug in den Spreewald 2025 Auf den Spuren der Sorben/Wenden in der Lausitz



Spreewald 2025

Foto: K. Pfefferkorn

Am 17.09.2025 um 6:00 Uhr bestieg der VdK OV Schneeberg in freudiger Erwartung am Dorfwiesenhaus in Schneeberg den Bus der Firma Ehrlich. Nach der Ankunft in Cottbus wurden die Zimmer bezogen und es ging auf Tour durch die Stadt. Cottbus entstand im Jahre 1156. Viele Sehenswürdigkeiten bekamen wir zu sehen: der Cottbuser Ostsee, entstanden aus dem Tagebau, der Spremberger Turm, die Cottbuser Lagune, den Altmarkt, das Carl-Thiem-Klinikum und vieles mehr. Im Park Branitz stehen Pyramiden, die auch den Leichnam von Fürst Pückler und seiner Frau Lucie in sich aufgenommen haben. Nach einem reichhaltigen Abendessen wurden die Koffer ausgepackt.

Das Frühstück am nächsten Tag gab allen die Kraft für die kommenden Erlebnisse. Über Peitz und Guben, dem Zentrum der Textil- und Hutindustrie, fuhren wir nach Neuzelle, einem ehemaligen Zisterzienserkloster mit einer feudalen Kirche. In der Scherzkoer Mühle gab es vom Betreiber viele Informationen zum historischen Sägewerk sowie selbst gebackenen Kuchen und Kaffee. Der dritte Tag führte uns auf Fontanes Spuren in den Spreewald. Auf dem Weg wurde die Slawenburg Raddusch erspäht. Danach zeigte uns Spreewaldbauer Ricken seinen weitläufigen Hof, auf dem Gurken, Erdbeeren, Himbeeren, Spargel, Kürbisse, Äpfel und Birnen angebaut werden und man konnte auch unzählige, daraus resultierende Erzeugnisse kaufen. Am nächsten Haltepunkt in Lübbenau bestiegen wir erst die Mollybahn, danach den Wasser-Kahn zur Rundfahrt über Lehde bis es wieder mit der Mollybahn zurück an den Bus ging. In die Oberlausitz nach Görlitz fuhren wir am vierten Tage. Wunderschön restaurierte Bauten beeindruckten uns dort. Der Park in Bad Muskau, initiiert von Fürst Pückler, sowie das Schloss sind Zeugen der Gartenarchitektur vom Feinsten. Durch den Faltenbogen ist die Anlage aufgeteilt in Deutschland und Polen.

Auf der Rückfahrt in die Heimat wurde noch der Ostdeutsche Rosengarten in Forst bewundert. Erfüllt von neuen Eindrücken, überlegte sich bestimmt der Ein oder andere, diese Gegend noch einmal zu besuchen. Nach einer störungsfreien Fahrt brachte uns unser Busfahrer wieder gut nach Hause.

Vielen Dank an Herrn Wilhelm Link für die Ausarbeitung und Reiseleitung dieser Fahrt, an die fleißigen Damen für die Verkostungen, sowie an Herrn Panek, den Busfahrer der Fa. Ehrlich.

K.Pfefferkorn

**Sozialverband VdK Bayern ist unterwegs für Menschen in Not
Die VdK-Haussammlung „Helft Wunden heilen“
findet vom 17.10. bis 16.11.2025 in Schneeberg statt**

Manchmal kann es so schnell gehen. Ob der plötzliche Tod des Partners oder der Partnerin, ein schlimmer Unfall oder eine schwerwiegende Diagnose – und auf einmal ist alles anders. Armut, Krankheit, persönliche Schicksalsschläge oder schwierige Lebensumstände können jeden Menschen aus dem Gleichgewicht bringen. Um Betroffenen in solchen individuellen Notlagen schnell und unbürokratisch helfen zu können, verwendet der Sozialverband VdK Bayern Spendengelder der Haussammlung „Helft Wunden heilen“. Jede noch so kleine Spende hilft dabei, alten und kranken Menschen, Kindern aus armen Familien und Menschen mit Behinderung in Schneeberg Beistand zu leisten. Dies geschieht zum Beispiel in Form von einer neuen Waschmaschine, einem Zuschuss für Heizkosten, einem warmen Wintermantel oder einer Schulausstattung für die Kinder, aber auch in Form von Begegnungs- und Informationsveranstaltungen. „Armut und fehlende Unterstützung sind ein strukturelles Problem, aber mit unseren VdK-Hilfen können wir Betroffenen helfen, einmal durchzuatmen. Wir möchten in Schneeberg Orte der Begegnung schaffen und ein Zeichen gegen Altersarmut und Einsamkeit setzen.“, sagt der Kreisvorsitzende Stephan Schüller.

Die traditionelle VdK-Sammlung findet dieses Jahr vom 17. Oktober bis zum 16. November statt. Auch in Schneeberg werden in diesem Zeitraum engagierte VdK-Ehrenamtlichen Spenden sammeln. „Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger in Schneeberg um Unterstützung bei unserer wichtigen Spendensammlung und freuen uns sehr, wenn sie den VdK Bayern und Menschen in Not in unserer Gemeinde unterstützen. Vielen Dank!“

Sie haben Fragen zur VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“ oder wollen direkt spenden?

Bitte wenden Sie sich an den Kreisverband Miltenberg,
Hauptstraße 38, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 / 914 31-0

Weitere Informationen zur VdK-Haussammlung finden Sie auf unserer Webseite unter: by.vdk.de/ueber-uns/spenden.



Für Sie
die besten
Produkte...

...aus unserer Region!



● ● ● Weilbacher
REGIONALMARKT

Am Marktplatz 3



REGIONALMARKT.WEILBACH



**ABTEI-
Apotheke**

Bäckerei

Stich

Großheubach



LUDWIG
Natürlich gutes.



**NEU im
Sortiment**

*Erlebnisbauernhof Schäfer
Kirchzell*

- Beste **Kartoffeln** aus eigenem
ökologischem Anbau
- **Rindfleisch & Wurstwaren**
vom Bio-Weiderind
- Hausgebackenes
Kartoffelbrot/Kürbisbrot

*Kommen Sie vorbei und testen
Sie unsere neuen Produkte!*

Ihr Regionalmarkt Team

Öffnungszeiten:
Mo-Mi: 6.30 - 13.00 Uhr
Do, Fr: 6.30 - 18.00 Uhr
Sa: 6.00 - 12.00 Uhr
Tel. 09373/2030606

Bäckerei täglich
ab 6.30 Uhr geöffnet.

*Kaffeehaus
Stadtbackerei
Sternheimer*



WIR
BILDEN
AUS

**Echtes
Handwerk**
- früher
und heute!

Bäckerei
Stich
Großheubach

Jetzt auch im
Regionalmarkt
in Weilbach
09373/2030606

Rathausstr. 1 · 63920 Großheubach · Tel. 09371 3372 · www.baeckerei-stich.de



Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt



Carnevalsgesellschaft „Weilbacher Frösch“

Faschingseröffnung & Prinzenpaarinthronisierung

Faschingseröffnung der Weilbacher Frösch

Wir laden alle Faschingsverrückten ein, mit uns traditionell am **Dienstag, den 11.11.2025 um 11:11 Uhr am Drei-Röhren-Brunnen** die neue Faschingskampagne zu eröffnen.

Ob Groß, ob Klein, ob Mitglied oder noch nicht, ihr seid alle willkommen, um mit Hochspannung mitzufiebern, ob das grüne Froschwasser aus dem Brunnen fließen wird.

Prinzenpaarinthronisierung

Das Rätseln hat ein Ende!

Am **Samstag, den 15.11.2025 um 15:15 Uhr** werden wir im **alten Schulhof** unser neues Prinzenpaar empfangen.

Anschließend findet im Rathaussaal ein gemütliches Beisammensein statt.

Krönchenfest

Nachdem unser Prinzenpaar feierlich inthronisiert wurde, heißt es: Feiern, Lachen, Tanzen – und zwar gemeinsam!

Wir laden herzlich zur Auftakt-Party ein. Ein Abend voller Musik und guter Laune!
Gerne kostümiert oder im Wohlfühl-Look!

Am **Samstag, den 15.11.2025, ab 19 Uhr im Rathaussaal**

Weitere Termine 2025:

22.-23.11.2025 Lichterzauber & Glockenmarkt

28.12.2025 Glühweintreff auf dem Gotthards-Berg



Gotthard-Grundschule Weilbach

Kleine Künstler ganz groß in Aktion

Gotthard-Grundschule: Schüler zeigen musikalisches Können

Weilbach. „Einladung zum Kulturnachmittag“ – diesem Ruf folgten zahlreiche Besucher am Donnerstag, den 21. Juli, in die Weilbacher Turnhalle. Der Zwei-Jahres-Rhythmus hatte im letzten Schuljahr anlässlich des 25-jährigen Schulhausjubiläums ein großes Fest geboten, in diesem Jahr war daher noch Platz im Kalender. Schnell wusste die Weilbacher Schulfamilie diesen zu füllen – hatten die Kinder doch während des Schuljahres ihre musischen Talente ausprobiert und vertieft.

Den Auftakt bildete die Bläserklasse mit Schülerinnen der zweiten bis vierten Klasse unter der Leitung von Susanne Hock. Gekonnt trugen sie verschiedenste Stücke vor. Vom „Kuckuck, der aus dem Wald ruft“ über „Kumbaya, my Lord“ usw. bis hin zum Sprechrhythmical „Ich will mal nach Südamerika“ zeigten sie ein breites Repertoire. Nach der Begrüßung durch Schulleiter Jürgen Legler bewiesen die Erstklassmädchen der Flötengruppe eindrucksvoll, was sie unter Frau Hocks Federführung bereits gelernt hatten. Ein weiteres kleines Ensemble betrat danach die Bühne, nämlich die 14 Schülerinnen der ersten bis vierten Jahrgangsstufe, die von Esther Lüker-Pogorzelski intensiv auf ihren Chorauftritt vorbereitet worden waren. Gesungen wurden zahlreiche Lieder, beginnend mit dem rockig aufbereiteten Stück „Kinder singen heut für Kinder“ bis hin zu bekannten Musical-Hits wie „Ein Traum wird wahr“ aus Aladin oder „Lass jetzt los“ der Eiskönigin. Nun hieß es „Prinz gesucht“, und die Bühne verwandelte sich blitzschnell in einen kleinen „Thronsaal“. Unter der Leitung von Eva Laas und unterstützt durch einzelne Chorlieder trugen Mädchen und Jungen der ersten und zweiten Klasse ein kleines Theaterstück vor. Hier suchte sich eine kecke Prinzessin überaus selbstbewusst einen Prinzgemahl aus, nachdem die Eltern das überbordende Temperament ihrer Tochter kaum noch in Schach halten konnten. Nachdem dieser Auftritt für viele Lacher gesorgt hatte, versammelten sich alle Schüler der ersten und zweiten Klasse auf der Bühne, um gemeinschaftlich einen Tanz zum bekannten „Wickie-Lied“ darzubieten. Den Abschluss der Vorführungen bildete das Sommerlied der Klassen 3 und 4 „Weißt du, wie der Sommer riecht?“, begleitet von Katrin Grimmbacher am Keyboard.



Bläserklasse



Chor

Nach dieser wunderschönen und kurzweiligen „kulturellen Stunde“ konnten in der Aula der Schule alle Besucher eine Vielzahl der während des Schuljahres und in der Kochsmühle gemalten Bilder der Gotthard-Schüler bewundern. So viel musikalisches Erleben macht hungrig und durstig, und auch dafür war durch den Elternbeirat bestens gesorgt. Bei leckerem Essen und Getränken versammelten sich Eltern, Lehrer und Schüler im Pausenhof der Schule und ließen bei Gesprächen gemeinsam das vergangene Schuljahr ausklingen.

Bericht: E. Lüker-Pogorzelski / Fotos: C. Baier

EINLADUNG ZUR AUTORENLESUNG

mit Petra Bartoli y Eckert



**Was wir beim Wandern über Resilienz lernen
- Abenteuer Alpenüberquerung -**

**Am Donnerstag, 23. Oktober 2025
im Pfarrsaal Weilbach
Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr**

Der Eintritt ist frei, Spenden sind jedoch gerne gesehen.

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr Team der Bücherei

Wir öffnen die Türen!

Unsere neue Fertigungshalle live



© hansenwerbung.de



JAHRE
100
HENNIG HAUS

Nutzen Sie die Gelegenheit und werfen Sie einen Blick in unsere neue Produktionsstätte!

11./12.10.25

GROSSHEUBACH

**Ausstellung
geöffnet /
verkaufsoffen**
11.00 - 17.00 Uhr

Mit **Schnäppchenmarkt**
für **BAUELEMENTE**
Jetzt zugreifen!

Am Sonntag, 12. Oktober zur Hebbocher Kerb | Gratis Shuttle-Bus

Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de

Heimat- und Geschichtsverein Weilbach-Weckbach

Einladung zum ortshistorischen Gesprächskreis

Der historische Gesprächskreis „**Erinnerungen an Weilbach und Weckbach wie es früher war**“ trifft sich wieder am **Montag, den 20. Oktober 2025 um 14.30 Uhr im Museum in Weckbach.**

Wir wollen Erinnerungen austauschen, Bildmaterial sichten, Weilbacher und Weckbacher Redewendungen zusammentragen Wir freuen uns, wenn wieder viele Interessierte an diesem Termin zusammenkommen. Jeder ist herzlich eingeladen.

Helga Hennig und Ulrike Roll-Hussain

Seniorenkreis Weilbach

Einladung zum Oktoberfest des Seniorenkreises Weilbach

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren aus Weilbach, Weckbach und den Ortsteilen für Donnerstag, den 16.10.2025 zum Oktoberfest in den Rathaussaal.

Als Gäste dürfen wir an diesem Nachmittag den Seniorenkreis aus Schneeberg begrüßen – es ergeht herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren.

Beginnen wollen wir um 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen, später gibt es einen kleinen Imbiss. Gestaltet wird das Oktoberfest mit zünftiger Blasmusik von den „Oldtimer“ aus Kleinwallstadt unter der Leitung von Robert Rittger.

Bitte bis Sonntag, den 12.10.2025 in den ausgelegten Listen in den Kirchen Weilbach und Weckbach eintragen oder sich telefonisch unter der Nr. 3637 anmelden.

Weilbacher Seniorenbeauftragte informieren

„Aktuelle Verkehrsvorschriften“

Auf Einladung der Seniorenbeauftragten hielt der der Miltenberger Fahrlehrer Boris Großkinsky im Weilbacher Rathaussaal den Vortrag „Aktuelle Verkehrsvorschriften“. Es waren auch Senioren aus Amorbach, Kirchzell und Schneeberg anwesend.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Robin Haseler und der Seniorenbeauftragten Christa Buchschmid erläuterte Herr Großkinsky aufschlussreich ausgewählte Themen.

Er zeigte Verkehrszeichen, die teilweise während der Corona-Pandemie eingeführt wurden und selten wahrgenommen werden. (Keiner hat's gemerkt) Sein Tipp lautete, sich von Zeit zu Zeit im Internet über Neuigkeiten zu informieren.

Immer wieder vermittelte er den Anwesenden, wie wichtig die Wahrnehmungen der Fußgänger sind. Er wies ausdrücklich auf den Schutz der Radfahrer und deren Fahrradschutzwege (PKW-Abstand: 1,5m) und entsprechende Beschilderungen hin.

Anhand von Beispielen machte er auf bestimmter Situationen im Straßenverkehr aufmerksam. Wer denkt schon daran, dass hupen auf Landstraßen beim Überholvorgang erlaubt ist?

Auch der Führerschein-Tausch war ein Thema. Bis 2033 müssen alle Verkehrsteilnehmer ihren Führerschein in das Scheckkartenformat getauscht haben. Andernfalls erfolgt nach einer Kontrolle ein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit. Nach 15 Jahren muss das Dokument durch das Landratsamt erneuert werden.

Er befürwortete im Alter nicht nur einen Sehtest, sondern auch einen Reaktionstest und gegebenenfalls auch ein Verkehrstraining zu absolvieren.

Insgesamt kam es bei dem fast 2-stündigen Vortrag zu kurzweiligen Diskussionen mit unterhaltsamen Beiträgen aus dem Leben eines Fahrlehrers.

Mit einem Augenzwinkern scherzte der Referenten zum Schluss:

Bei Unfällen sind immer die anderen schuld!

S. Böhmer, Ch. Buchschmid, C. Müller



Odenwald-Allianz

Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten



Amorbach



Bürgstadt



Eichenbühl



Kirchzell



Kleinheubach



Laudenbach



Miltenberg



Neunkirchen



Rüdenu



Schneeberg



Weilbach

Immobilien- und Mietangebote der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz
Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Kirchzell

- **5-Zi.-Whg.**, 125 m², OG u. DG, teilrenov. (Bäder, neue EBK), TLB m. Du und WC, sep. G-WC, EBK, BLK, SP, Gart., Kel., 750 € WM + 3 MM KT. Kurzprofil an 5ZWGEBK@gmail.com

Kleinheubach

- **2,5-Zi.-Whg.** „Wohnen 60+“, barrierefrei, Aufzug, 1. St., 73 m², gr. WZ/ EZ m. BLK, gr. TLB m. Du. u. WC, gr. EBK, Erstbezug, KfW55-Haus, 1.095 € KM + ca. 200 € NK, Weiteres auf www.kleinanzeigen.de. Tel.: 09397 778

Weilbach

- **2,5-Zi.-Whg.**, DG, 60 m², EBK, Du-Bad, gr. BLK, Kellerabt., SP, ab 1.1.2026. Tel.: 0160 8823778
- **EFH**, 90m², Wfl., 4 Zi., ruhige zentr. Lg., gr. WoKü m. EBK, BLK, Terr. m. Grünfl. u. abgeschlossenem Hofraum, an ordentliche Mieter. Miete VS, Profil an info.hmf@web.de

Mietgesuche

Amorbach

- Wir, eine 5-köpfige Familie (Paar m. 3 Kindern, beide berufstätig), suchen eine **gr. Whg. od. ein Haus m. 4 SZ und Garten**. Tel.: 0160 92610406

Bürgstadt, Miltenberg und Umgebung

- 70-jähriger NR ohne HT u. PKW, gekündigt wg. Eigenbedarf, su. **2- bis 3-Zi.-Whg. (EG od. 1. St.)**, min. teilmöbliert, m. Raum f. 2 Räder. Tel.: 09371 67143
- Ich suche eine **Garage** zur Unterstellung eines Rollers, Surfbretts etc. Tel.: 0177 6605657
- **Whg.** für 8-köpfige Familie in Miltenberg od. näherer Umgebung gesucht. E-Mail: ahmaddaham1979@gmail.com

Kaufangebote

Amorbach

- **2FH**, ca. 140 m² Wfl., plus ausgebautem DG, 2 BLK, Keller, 786 m² Grdst., Gge., Preis VS, Tel.: 0151 25587993

Kirchzell

- **Bauplätze** im Baugebiet „Am Bucher Weg“, voll erschl., 614 - 720 m², 110 €/m². Tel: 09373 9743-12 od. E-Mail: gemeinde@kirchzell.de
- **Älteres EF-Fachwerkhaus**, ca. 98m² Wfl., ca. 340m² Grdst., renovierungsbed., Terr., kl. Scheune, Abstellplatz, Preis VS. E-Mail: Hausverkauf.Kirchzell@web.de

Richelbach

- **Bauplätze** im Baugebiet Lämmerheide, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m². Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Schneeberg

- **Waldflächen**, Lage „Bauernwingert“, Fl.-Nr. 2484 (190 m²), Fl.-Nr. 2485 (190 m²), Fl.-Nr. 2486 (210 m²) nur zusammen zu verkaufen, Preis VS. Tel.: 0160 95100239



bad & Co. heizung®

Infotag „Wärmepumpe im Altbau“

Jetzt anmelden zu unserer Veranstaltung!



Donnerstag, 23. Oktober 2025, 18.30 Uhr
Anmeldung unter T (09375) 284 oder
www.kirchgaessner-gmbh.com/vortrag-termine



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4 · 97896 Freudenberg
T (09375) 284 · www.kirchgaessner-gmbh.com

Mach mit: Dein Kunstwerk
in unserer Galerie!

Willst du verstehen, wie das Gehirn
funktioniert? Möchtest du wissen,
was Alzheimer ist? Dann freuen wir
uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

 ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

AFI-KIDS

Abwasser- und Zweckverband Main Mud

Tag der offenen Tür - Samstag, den 11. Oktober 2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abwasserzweckverband Main-Mud feiert sein 60-jähriges Jubiläum – ein bedeutender Meilenstein für sauberes Wasser, verantwortungsvollen Umwelt- und Ressourcenschutz sowie eine gesunde Zukunft unserer Region. Diesen Anlass möchten wir gemeinsam nutzen, um transparent zu zeigen, wie Ihre Abwassergebühren sinnvoll investiert werden und welche positiven Entwicklungen damit umgesetzt wurden und weiter geplant sind.

Wir laden Sie herzlich ein zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 11. Oktober 2025, ab 12.00 Uhr, Altstadtweg 31, 63897 Miltenberg (Zufahrt über Kleinheubach).

Nutzen Sie die Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen, unsere Anlagen kennenzulernen und Fragen rund um Abwasserreinigung, Gewässerschutz und nachhaltige Infrastruktur zu stellen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, und es erwartet Sie ein Betätigungsfeld für die Kinder sowie informativ-unterhaltsame Stationen für Jung und Alt. Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen auf 60 Jahre Einsatz für sauberes Wasser anzustoßen.

Ihr

Peter Schmitt

1. Vorsitzender

15 Jahre Rotkreuz+Laden „kreuz & quer“

Der Rotkreuz+Laden „kreuz & quer“ in Obernburg feiert Jubiläum: Seit 15 Jahren besteht der ehrenamtlich geführte Second-Hand-Kleiderladen des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg.

Das vielfältige Sortiment umfasst Damen-, Herren- und Kinderbekleidung sowie Schuhe, Spielsachen und Accessoires – ganz nach dem Motto: „Gutes aus zweiter Hand für Jedermann!“.

Zum 15-jährigen Bestehen lädt das Rote Kreuz herzlich zur **Aktionswoche vom 11. bis 14. November 2025** ein. Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Programmpunkte für Groß und Klein: Ein Glücksrad mit tollen Gewinnen und Rabatten, spannende Kinderaktionen, täglich wechselnde Sonderangebote, frische Waffeln von 11 bis 14 Uhr, wärmenden Kinderpunsch sowie herzhaftes Hot Dogs am Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr.

Der Rotkreuz+Laden befindet sich in der Römerstraße 93a in 63785 Obernburg am Main. Die regulären Öffnungszeiten sind Di + Do: 10 – 18 Uhr, Mi + Fr: 10 - 14 Uhr sowie jedem 1. Sa im Monat: 10 - 13 Uhr.

**JETZT IN DIE
„NO FLAME“
PELLET-
HEIZUNG
VON GUNTAMATIC
INVESTIEREN.**

Mit der „no flame“
Relations-Zyklon-
verbrennung von
GUNTAMATIC er-
halten Sie eine
langjährig erprobte und extrem
saubere Pelletfeuerung der
Zukunft.

GUNTAMATIC

„no flame“
DAS ORIGINAL!

Handverleierte Flamme



PIKSA

- Sanitär
- Bad / Wellness
- Heizung
- Solaranlagen
- Pelletsanlagen
- Scheitholzkessel
- Wärmepumpen
- Kundendienst
- Blechnerei

Piksa GmbH • Neue Straße 21
69427 Mudau-Schloßbau • Tel. (06284) 350
www.Piksa-GmbH.de
E-Mail: haustechnik@Piksa-GmbH.de

Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Wir suchen DICH

**Zur Unterstützung unseres Teams
suchen wir
Verstärkung (m/w/d)
im Bereich Hauswirtschaft
ca. 100 - 120 Std. / Monat
Wochenende und Feiertage frei!**

**Besuch uns oder sende deine Bewerbung an:
Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßbauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160**

Hallo Handwerker!

Wir fertigen Briefbogen, Lieferscheine,
Tageszettel, Terminzettel, Visitenkarten,
Durchschreibesätze, Blöcke u.v.m.

Perforation, Durchschlag, partieller Lack –
kein Problem für uns. **Fragen Sie Ihr
Druckprodukt noch heute unverbindlich an!**




Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlag GmbH & Co. KG

VdK Ortsverband Mudau

Der VdK Ortsverband Mudau lädt seine Mitglieder mit Begleitperson, am **Montag, den 13. Oktober 2025, ab 17.00 Uhr in die Pizzeria Castello in Schloßbau zum Pizzaessen ein.** Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Landratsamt informiert

Kostenlos Wärmepumpen-Angebote vergleichen

Wärmepumpen gelten als zentrale Technologie für die Energiewende. Das Landratsamt Miltenberg bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ab sofort ein kostenfreies Beratungsangebot zum Vergleich von Wärmepumpen-Angeboten.

Das Angebot richtet sich an alle, die Fragen zu Wärmepumpen haben und vor der Aufgabe stehen, ein passendes Angebot auszuwählen: Ist das Angebot technisch sinnvoll? Passt der Preis? Welche Besonderheiten gilt es zu beachten? Bürgerinnen und Bürger können bis zu drei ihnen vorliegende Angebote für eine Wärmepumpe online einreichen. Die Energieberatung analysiert die Unterlagen, erläutert die Ergebnisse im Rahmen einer Videoberatung oder telefonisch und stellt eine schriftliche Bewertung bereit.

Ob Sanierung, Heizungstausch, erneuerbare Energien oder hohe Energiekosten – die Energieberatung des Landkreises Miltenberg in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern bietet qualifizierte und individuelle Empfehlungen für das Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei und findet telefonisch, in den Beratungsstützpunkten oder zu Hause statt (Vor-Ort-Beratung: 40 Euro). Auf der regionalen Online-Plattform „Heimvooorteil“ (www.heimvooorteil.de) finden Interessierte die passenden regionalen Spezialisten – von Handwerksbetrieben bis zu Finanzierungspartnern – für die Umsetzung der Sanierung.

Ein Termin zur Energieberatung kann über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon: 09371/501-593) und die bundesweite Rufnummer 0800/809 802 400 vereinbart werden. Ansprechpartner im Landratsamt ist Sebastian Randig.

Informationen zur ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung

Die Betreuungsstelle am Landratsamt Miltenberg und der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen Aschaffenburg informieren am Montag, 13. Oktober, von 17.30 bis 19 Uhr im Mehrzweckraum des Familienzentrums Miltenberg, Mainstraße 19, über die rechtliche Betreuung.

Die kostenfreie Veranstaltung wendet sich an ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen sowie Personen, die mehr über das Thema wissen möchten oder sich für dieses spannende Ehrenamt interessieren. Interessierte werden gebeten, sich bis Donnerstag, 9. Oktober, anzumelden: per E-Mail unter betreuung@skf-aschaffenburg.de oder per Telefon unter 06021/27806.



KLEINHEUBACH, HOFGARTEN

18.10.2025



MESSE FÜR SOZIALE BERUFE
KARRIERE MIT HERZ

10 - 15 UHR, EINTRITT FREI

Veranstalter:



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im

PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

gemeinsam stark für die Pflege

Auch beim Immobilienverkauf: immer eine sichere Bank.

Über 1.000 glückliche Verkäufer,
haben uns bereits vertraut!

Vertrauen
auch Sie
auf uns!

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg**



So erreichen Sie uns:

Tel. 06061 7014280
immobilien@voba-online.de
volksbank-immobilien.online/
immobilie-verkaufen



Veranstaltungen Amorbach

Die **Fürstliche Abteikirche in Amorbach** ist für Besichtigungen geöffnet.
Zum Eintritt in die Kirche wird ein Erhaltungsbeitrag von 3,00 Euro pro Person für touristische Besuche erhoben.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass die Kirche nicht besichtigt werden kann, während Gottesdienste stattfinden.

Führung durch die Fürstliche Abtei Amorbach

Erleben Sie die ganze Pracht der Fürstlichen Abtei während einer Abteiführung. Bestaunen Sie die prunkvolle Abteikirche, bewundern Sie den Grünen Saal und die Bibliothek. Treffpunkt: Gästeinformation Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Amorbach, Dauer: ca. 60 Min., Preis: 7,- € pro Person (unter 18 Jahren freier Eintritt)

Öffentliche Abteiführungen finden zu folgenden Zeiten statt:

Montag-Freitag: 15.00 Uhr / Samstag und Feiertag: 11.00 Uhr + 15.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr

Entdecken Sie die Region!

Die historischen Kleinode im bayerischen Odenwald lassen sich am besten im Rahmen von Führungen erkunden. Gut ausgebildete GästeführerInnen bringen Ihnen Geschichte und Geschichten aus längst vergangenen Zeiten nahe. Bei einer Führung öffnen sich Ihnen Türen und Sie erhalten einen neuen Blick auf Dinge, die sonst im Verborgenen liegen.

Touren, Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten online buchen:

<https://www.bayerischer-odenwald.de/sehen-erleben/tickets-gutscheine>

Wie wäre es mit einem Gutschein für die Familie, Freunde und Bekannte?

Eine Stadt-, Abtei- oder Themenführung, ob allein, in der Gruppe oder mit der Familie ist immer ein schönes Erlebnis.

Mittwoch, 08.10.2025

14.30 Uhr, **Amorbacher Stricktreff**

Bäckerei Sternheimer, Löhrrstr. 24

Der Stricktreff freut sich über neue Strickbegeisterte, die dazukommen und ihre Leidenschaft mit uns bei einem Kaffee teilen!

Mittwoch, 08.10.2025

19.30 Uhr, **Vortrag zum Thema Wechseljahre & Ernährung**, Pfarrheim St. Benedikt, Amorbach

UPSIDE DOWN

Wenn das Wetter Kopf steht, geht es um perfekte Rahmenbedingungen für Ihr gutes Sehen.

Unser Service-Paket für Sie:

- Modernste Augenanalyse für Ihre Augengesundheit
- Maßgeschneiderte Lösungen für optimales Sehen bei jeder Sicht
- Ihr Stil, Ihr Tragekomfort – Ihre Brillenfassung

Buchen Sie jetzt Ihren persönlichen Brillen-Service für sicheren Weitblick!



www.schwind-sehen-hoeren.de

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN

SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH
Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim
Telefon 06027 - 9797000



Donnerstag, 09.10.2025	09.00 bis 13.00 Uhr, Wochenmarkt Marktplatz Amorbach
Freitag, 10.10.2025	20.00 Uhr, Max Beier – „Love & Order“ Zehntscheuer Amorbach, Kellereigasse 12
Samstag, 11.10.2025	14.00 Uhr, Altstadtrundgang durch Amorbach Treffpunkt: Gästeinformation Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Amorbach, Dauer: ca. 75 Min., Preis: 7,- € pro Person
Sonntag, 12.10.2025	15.00 Uhr, Jour fixe, adorno 2 Schmiedsgasse 14, Amorbach
Sonntag, 12.10.2025	15.00 Uhr, Kirchenführung mit Orgelvorspiel Treffpunkt: Gästeinformation Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Amorbach, Dauer: ca. 60 Min., Preis: 15,- € pro Person (Kinder bis 18 Jahre frei)
Sonntag, 12.10.2025	19.00 Uhr, Ersatztermin! - Lisa Fitz – „Avanti Dilettanti“ Zehntscheuer Amorbach, Kellereigasse 12
Donnerstag, 16.10.2025	09.00 bis 13.00 Uhr, Wochenmarkt Marktplatz Amorbach
Freitag, 17.10.2025	ab 19.00 Uhr, 190. Wendelinusmarkt Programm siehe Innenteil
Samstag, 18.10.2025	ab 13.00 Uhr, 190. Wendelinusmarkt Programm siehe Innenteil
Samstag, 18.10.2025	20.00 Uhr, Ellen Obier & Band – Von Franz Lehar bis Ro- ger Cicero , Zehntscheuer Amorbach, Kellereigasse 12
Sonntag, 19.10.2025	ab 11.00 Uhr, 190. Wendelinusmarkt Programm siehe Innenteil
Montag, 20.10.2025	ab 11.00 Uhr, 190. Wendelinusmarkt Programm siehe Innenteil

Veranstaltungen Kirchzell

Unser **Waldmuseum „Watterbacher Haus“** in Preunschen ist von Oktober bis März samstags und sonntags von 12.00 - 16.00 Uhr geöffnet, von April bis September samstags und sonntags von 11.00 - 17.00 Uhr geöffnet, außerhalb der Öffnungszeiten und zu Führungsanfragen wenden Sie sich bitte an die Gästeinformation Bayerischer Odenwald in Amorbach, Tel.: 09373/200574.

Das **Schreibmaschinenmuseum** Betzwieser in der Hauptstraße 66 ist jeden 1. Sonntag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet, Kontakt: Arnold Betzwieser, Tel.: 09373/502.



bentheimer**holz**

Das Sägewerk in Mudau sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n

Maschinenführer/in (m/w/d)

Schlosser/in (m/w/d)

Kranfahrer/in (m/w/d)

Initiativbewerbungen und Quereinsteiger willkommen.
Senden Sie uns gerne eine E-Mail mit Lebenslauf an
info-mudau@bentheimer-holz.com oder telefonisch
unter 06284-92190.

Dein Amtsblatt immer dabei!

HANSEN WERBUNG
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Dein **AMTSBLATT**
NACHRICHTEN AUS DER REGION



JETZT
kostenlos
downloaden!



www.hansenwerbung.de | Fliederweg 6 | Großheubach | Tel. 093 71 - 44 07

Samstag, 11. –	Apfeltage in Ottorfszell, Bachfreunde
Sonntag, 12.10.2025	
Sonntag, 12.10.2025	11.00 Uhr, Familienwandertag nach Ottorfszell, OGV
Fr, 17.10.2025	Kickersabend, FC Kickers, Kickersheim
So, 19.10.2025	Kirchenpatrozinium St. Wendelin, Breitenbach
Vorschau	
Samstag, 25.10.2025	10.00 Uhr, Schulgartenaktion, OGV, Grundschule

Veranstaltungen Schneeberg

Freitag, 10.10.2025	14.00 Uhr, Seniorenachmittag, Pfarrgemeinde, Pfarrheim
Samstag, 11.10.2025	ab 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Softverkauf, Kellerfreunde Schneeberg e.V., Dorfplatz
Samstag bis Sonntag, 11.10.2025 - 12.10.2025	Oktoberfest Schützenverein, Schützenhaus
Dienstag, 14.10.2025	08.00 - 08.30 Uhr, Problemabfallsammlung in Hambrunn, an der Kirche 08.50 - 9.50 Uhr, Problemabfallsammlung in Schneeberg, Feuerwehrgerätehaus
Mittwoch, 15.10.2025	17.00 Uhr, VdK-Treff, VdK Ortsverband Schneeberg, Wirtshaus am Sportplatz
Freitag bis Sonntag, 17.10.2025 - 16.11.2025	Sammlung „Helft Wunden Heilen“, VdK Ortsverband Schneeberg
Sonntag, 19.10.2025	6.30 Uhr, Engelbergwanderung, FG „Schneeberger Krabbe“, Treffpunkt am Meilenstein
Vorschau:	
Sonntag, 26.10.2025	10.00 Uhr, Kirchweih, Pfarrgemeinde, Kirche Mariä Geburt
Sonntag, 26.10.2025	ab 11.00 Uhr, Kerbbacken, FK „Fuß-Pils“, Marktstr. 7

Veranstaltungen Weilbach

Donnerstag, 09.10.2025	15.30 Uhr, Spielenachmittag, Rathaussaal
10.10. – 13.10.2025	Herbstmosthücke, Heimat- und Geschichtsverein
Montag, 20.10.2025	14.30 Uhr, Historischer Gesprächskreis, Heimat- und Geschichtsverein, Dorfmuseum Weckbach



Anna Haas

* 5.2.1933

† 9.9.2025

Wir danken allen

die Anna Haas in ihrem Leben Freundschaft und Achtung schenkten. Die liebevolle Anteilnahme und die tröstenden Worte waren für uns sehr wertvoll.

Ein herzliches Dankeschön auch an Pfarrvikar Arul für das würdevolle Requiem und an Iris Galm mit ihrem Team für die einfühlsame Begleitung.

**Alfred Haas
mit Familie**

Amorbach



**Mit dem QR Code
direkt Ihre Privatanzeige
aufgeben!**



SCAN ME



hansenwerbung.de

*Gemeinsam begleiten
wir Sie mit Ruhe,
Respekt und
Herzenswärme
in der Zeit
des Abschiedes.*



Iris, Klaus und Hannes Galm

*Abschied
&
Bestattungen*

Kirchzell · Kindergartenstraße 1
Tel. 09373 - 4302



Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach,
Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

vom 07.10. - 26.10.2025

Dienstag 07.10.

Schneeberg	18:00	Freudenreicher Rosenkranz	
Schneeberg	18:30	Messfeier f. Erwin Kuhn u. Ang. / f. Mathilde u. Berthold Henn	(Pfr. Wöber)

Mittwoch 08.10.

Kreisaltenheim	10:00	Messfeier	(PV Arul)
Weilbach	18:00	Rosenkranz	
Weilbach	18:30	Messfeier f. Albrecht Dumbacher	(Pfr. Wöber)
Amorbach	19:30	Vortrag im Pfarrheim: "Wechseljahre & Ernährung" (Frauenbund)	

Donnerstag 09.10.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst	(PV Arul)
Schneeberg	18:30	Eucharistische Anbetung	(E. Kuhn)

Freitag 10.10.

Weilbach	8:30	Messfeier f. Fam. Ehrenberg u. Baus; anschl. Krankenkommunion	(PV Arul)
Amorbach	10:00	Krankenkommunion	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	14:00	Andacht zum Seniorenachmittag	(PV Arul)

Samstag 11.10.

Reichartsh.	11:00	Tauffeier	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	18:30	Vorabendmesse f. Mechthilde Weiser	(Pfr. Wöber)

Sonntag 12.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Beuchen	10:00	Messfeier zu Ehren d. hl. Wendelin (Ortspatron) f. d. Pfarrgemeinden / f. d. Gemeinde / f. Anni (Jtg) u. Emil Mechler / f. Klaus Starke / f. Rita u. Karl Herkert	(Pfr. Wöber)
Weilbach	10:00	Messfeier f. Erika u. Josef Hennig / f. Apollonia u. Ewald Fertig u. verst. Ang. / f. Herbert Breunig / f. Heinz u. Gertrud Trabold u. verst. Ang. d. Fam. Zerhau u. Trabold	(PV Arul)
Amorsbrunn	11:00	Tauffeier: Alma Hengster	(PV Arul)
Amorbach	14:00	Familiengottesdienst zum Erntedankfest; Messfeier f. Fam, Breunig u. Becker / f. Gerda Herkert (2. SGD)	(Pfr. Wöber)
		anschl. Kaffee & Kuchen u. Film f. Kinder (im Pfarrheim)	

Montag 13.10.

Schneeberg	18:00	Lichtreicher Rosenkranz	
Schneeberg	18:30	Messfeier z. Muttergottes v. d. immerw. Hilfe	(Pfr. Wöber)

Dienstag 14.10.

Reichartsh.	18:30	Messfeier f. Walter, Alfred u. Maria Hennrich / f. Irma Amend / f. Resi u. Ludwig Hennrich	(PV Arul)
Schneeberg	19:30	Gemeinsamer Pfarrgemeinderat (im Pfarrheim)	

Mittwoch 15.10.

Kreisaltenheim	10:00	Messfeier	(PV Arul)
Weilbach	18:00	Rosenkranz	
Weilbach	18:30	Messfeier	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	18:30	Rosenkranz (im Friedhof) gest. v. d. Kolpingfamilie	

Donnerstag 16.10.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst	(PV Arul)
Weilbach	14:00	Oktoberfest der Senioren (im Rathausaal)	
Schneeberg	20:00	Bibel-Teilen (im Kolpingraum)	

Freitag 17.10.

Schneeberg	10:00	Krankenkommunion	(PV Arul)
Schneeberg	14:30	Andacht d. Wallfahrtsgruppe aus Bürstadt	
Amorbach	17:00	Offener Frauentreff: „FrauRaum“ (im Pfarrheim)	
Hambrunn	18:30	Messfeier f. Hubert Meidel u. Eltern	(PV Arul)
Weilbach	18:30	Rosenkranzandacht	(A. Hennig)
Schneeberg	20:00	Gemeindeteam-Sitzung (im Pfarrheim)	

Samstag 18.10.

Beuchen	10:00	Messfeier z. Danksagung anl. d. Goldenen Hochzeit u. f. Leb. u. Verst. d. Fam. Zeller u. Weismann	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	18:30	Vorabendmesse f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Franz Keller	(PV Arul)
Weilbach	18:30	Vorabendmesse f. Emil u. Rita Rüdell	(Pfr. Wöber)

Sonntag 19.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Weckbach	8:30	Messfeier zu Ehren d. hl. Wendelin (Ortspatron) f. d. leb. u. verst. Ang. d. Fam. Edgar und Hedwig Förtig, Franziska Neuberger / f. Maria u. Josef Trunk / f. Ludwig u. Rita Thom, Oskar Thom u. Martha Thom / f. Melissa u. Manuela Schmitt, Erich u. Rosi Schmitt, Martin Schmitt / f. Paul Schmitt	(PV Arul)
Boxbrunn	10:00	Messfeier zu Ehren d. hl. Wendelin (Patrozinium) f. d. Gemeinde / f. Waltraud u. Otmar Scholl / f. Elisabeth u. Bernhard Stier / f. Elisabeth u. Emil Eckert	(PV Arul)
Amorbach	11:00	<u>Abteikirche</u> Ökumenischer Marktgottesdienst	(J. Buchhold)
Amorbach	17:00	Evensong (mit Gedenken: 350 Jahre Mariensäule)	

Montag 20.10.

Schneeberg	18:00	Schmerzhafter Rosenkranz	
Schneeberg	18:30	Messfeier zu Ehren d. hl. Wendelin f. d. Gemeinde (Pfr. Wöber)	

Dienstag 21.10.

Beuchen	18:30	Messfeier f. Dieter Dürr u. verst. Ang. (PV Arul)	
---------	-------	---	--

Mittwoch 22.10.

Kreisaltenheim	10:00	Messfeier (PV Arul)	
Weilbach	18:00	Rosenkranz	
Weilbach	18:30	Messfeier (Pfr. Wöber)	

Donnerstag 23.10.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst (PV Arul)	
Weilbach	19:00	Autorenlesung im Pfarrsaal: Petra Bartoli y Eckert „In den Bergen findest du zu dir“ (Büchereiteam)	

Freitag 24.10.

Neudorf	18:30	Messfeier (PV Arul)	
Weilbach	18:30	Rosenkranzandacht (B. Scheurich)	

Samstag 25.10.

Amorbach	9:00	Frühstücksbuffett u. Vortrag im Pfarrheim "Nachhaltiger leben" (Frauenbund)	
----------	------	--	--

Kollekte: Weltmissionssonntag

Amorbach	18:30	Vorabendmesse (Jahrgang 1954/55) f. Wendelin Trunk u. verst. d. Fam. Henn u. Trunk / f. Walter u. Clemens Heidemann u. Verst. d. Fam. Heidemann u. Scheurich (Pfr. Wöber)	
----------	-------	---	--

Sonntag 26.10. 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Kollekte: Weltmissionssonntag**

Weilbach	8:30	Messfeier f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Rita Repp (v. Seniorenkreis) / f. Josefine Wöber u. Sohn Kurt / f. Erika Woitek (PV Arul)	
Hambrunn	10:00	Messfeier im außerordentlichen Ritus (Pfr. Kleinschrodt)	
Schneeberg	10:00	Messfeier z. Kirchweihfest (mitgest. v. Gesangverein) f. Gerd-Peter Gräber (3. SGD) / f. Adolf Hörst (2. SGD) / f. Ingrid Kuhn (2. SGD) / f. Burkhard Kuhn (2. SGD) / f. Helmut Kuhn (2. SGD) (PV Arul)	
Weckbach	10:00	Messfeier zu Ehren d. hl. Wolfgang (Patrozinium) f. d. Pfarrgemeinden / f. Elvira u. Robert Heinbücher / f. Willy u. Melanie Schäfer, Eltern u. Geschwister / f. Reinhilde u. Peter Wiesel, leb. u. verst. Ang. / f. Erich Baumann u. Eltern (Pfr. Wöber)	
Amorbach	11:00	Taufe: Liam Hofmann (Pfr. Wöber)	

Neues aus den Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in Amorbach ist von Di. 07. bis Di. 14. Oktober 2025 geschlossen.
Das Pfarrbüro in Weilbach ist am Do. 23. Oktober geschlossen.

Neuigkeiten aus dem Pastoralen Raum

Als neue Verwaltungsleitung für **den Pastoralen Raum Amorbach** möchte ich mich heute bei Ihnen vorstellen, soweit Sie mich nicht von meiner letzten Tätigkeit als Verwaltungsreferentin kennen gelernt haben.

Mein Name ist Karin Schmitt und ich bin nunmehr seit über 10 Jahren bei der Diözese beschäftigt. Da ich aus dem Finanz- und Immobilienbereich komme und zudem noch im Pfarrbüro gearbeitet habe, sind mir die kirchlichen Strukturen und Anforderungen mittlerweile hinreichend gut bekannt und vertraut.

Ziel meiner neuen Stelle ist nun die Pfarrer in solidum bei verwaltungstechnischen Aufgaben eigenverantwortlich zu entlasten und zu unterstützen. Pfarrer Stadtmüller und Pfarrer Wöber bleiben rechtlich die Kirchenverwaltungsvorstände, die Verwaltungsleitung wird aber den Dienstvorsitz für alle Beschäftigten in den Pfarrbüros und sonstiges Dienstpersonal im Pastoralen Raum übernehmen. Die Übernahme der Kommunikation in Verwaltungsangelegenheiten, wie auch die Kostenstellenverantwortlichkeit für den Pastoralen Raum sind ein Teil meiner neuen Aufgaben.

Ab 13.10.2025 erreichen Sie mich per Mail über: karin.schmitt@bistum-wuerzburg.de; **telefonisch im Pfarrhaus Amorbach unter: 09373 2069603.**

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und ein persönliches Kennenlernen - soweit das noch nicht geschehen ist!

Herzliche Grüße aus dem schönen Amorbach!

Karin Schmitt, Verwaltungsleitung Pastoraler Raum Amorbach

Ankündigung zur Firmvorbereitung „glaubensnetz“ im Pastoralen Raum Amorbach

Auch 2025/2026 wird es im Pastoralen Raum Amorbach eine Firmvorbereitung geben, zu der die Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufen herzlich eingeladen werden. Die Einladung zu den Informationstreffen (je eins in Amorbach, Großheubach und Kirchzell), bekommen die Jugendlichen, die vom Alter her die 8. Jahrgangsstufe besuchen, per Post zugesandt.

In diesem Brief sind auch Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten. Leider kommt es immer wieder vor, dass wir jemanden übersehen, erst kürzlich in den Pastoralen Raum gezogen ist, ... falls also keine Einladung kommt, aber Interesse an der Firmvorbereitung besteht, bitte ich um eine Nachricht per Mail an: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de

Natürlich ist es auch möglich an der Firmvorbereitung teilzunehmen, wenn man schon älter ist (9./10. ... Klasse, Ausbildung, ...). Dann auch einfach eine Mail an mich. Ich setze mich dann gerne mit Euch in Verbindung.



Kommunionelternabende

Zur Vorbesprechung für die Kommunionvorbereitung und die **Erstkommunion-feiern 2026** sind alle Eltern, deren Kind im kommenden Jahr zur Erstkommunion gehen sollen, eingeladen zum **Elternabend**

- für **Schneeberg** am **Montag, 17.11.2025 um 19.30 Uhr** ins **Pfarrheim**
- für **Amorbach (mit Filialen)** am **Dienstag, 18.11.2025 um 20.00 Uhr** ins **Pfarrheim**
- für **Weilbach u. Weckbach** am **Mittwoch, 19.11.2025 um 19.30 Uhr** ins **Pfarrheim (ehem. Bücherei)**



Weihnachtssterne basteln!

Zu Weihnachten ist unsere Pfarrkirche stets weihnachtlich geschmückt! Leider sind die Weihnachtssterne, die an den Christbäumen hängen in die Jahre gekommen. Viele sind



kaputt und auch die Anzahl hat sich stark reduziert.

Deshalb wollen wir neue Sterne basteln. Frauen unseres Frauenbundes haben sich Gedanken gemacht. Wir haben Material organisiert und einen Stern aus- gesucht, der gut umzusetzen ist.

Gemeinsam mit Euch wollen wir diesen nun in großer Stückzahl basteln! Es gibt mehrere Arbeitsschritte, so dass sich viele beteiligen können. Sicher ist für jeden etwas dabei und keiner muss Angst haben er oder sie wäre nicht fingerfertig genug. Umso mehr mithelfen, umso mehr können wir schaffen!

An folgenden Terminen wollen wir im Pfarrheim aktiv sein:

Di., 14.10.2025 von 14 bis ca. 16 Uhr und Di., 21.10.2025 ab 18:30 Uhr

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Aktion mit Euch – für unsere Pfarrkirche!

Bei Rückfragen: Anita Weber 0178 9291795

FrauRaum - Deine Auszeit. Unser Raum.

... der offene Abend für Frauen - jeden Alters, jeder Glaubensrichtung,
... ganz unkompliziert. Wir möchten einen Austausch generationen-
übergreifend und aus jeder Lebensphase. Wir freuen uns auf eine bunte
Mischung!

Wann: **Freitag, 17. Oktober 2025, 17 bis 20 Uhr, im Pfarrheim Amorbach**



KDFB Amorbach - gemeinsames Frühstücksbuffet, anschl. Vortrag "Wie Minimalismus unser Leben leichter macht"

Verbringen Sie auch Stunden mit Aufräumen und Suchen von irgend-
welchen Dingen? Haben Sie einen Kleiderschrank voll mit "Nichts zum
Anziehen"? Dieser Vortrag ermutigt, sein eigenes Konsumverhalten zu reflektie-
ren. Sie bekommen eine Menge Tipps und Motivationen zu einem minimalisti-
schen Lebensstil. Für jeden gibt es passende Herangehensweisen, um das
Leben leichter zu machen. Zu dieser Veranstaltung am

Sa., 25. Oktober 2025, um 9 Uhr im Pfarrheim St. "Benedikt Amorbach
laden wir alle Interessierten ein.



Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück, im Anschluss folgt der Vortrag unserer Referentin Dr. Silke Klinge.

Unkostenbeitrag: Mitglieder 4 €, Nichtmitglieder 6 €.

Anmeldung bis 22.10.2025 bei Roswitha Werner unter 09373/4010 oder Anita Weber 0178/9291795.

Bunte Ferienspiele beim Frauenbund



...altes T-shirt, gebrauchter Schuhkarton – wertvoll wieder verwertet!

Auch diesen Sommer beteiligte sich der KDFB Amorbach wieder an den Ferienspielen. Am Mittwoch, 10. September, kamen 17 Kinder ins Pfarrheim. Unter Anleitung von einigen Erwachsenen wurden Loopschals aus alten abgeschnittenen T-Shirts hergestellt, Streifen wurden geschnitten und verknötet, Perlen mit eingearbeitet. Die Kinder waren begeistert, als sie ihren selbstgemachten Loopschal anziehen konnten.

Aus Schuhkartons, Korken, Holzwäscheklammern, Obstnetzen und alten Korken wurden Tischfußballkicker gebastelt. Die Kinder waren alle sehr eifrig bei der Sache, es wurde geschnitten, gemalt und geklebt. Jedes Kind gestaltete seinen Kicker. Zum Abschluss des Nachmittags gab es Obst, Gemüsesticks und Salzstangen als kleine Stärkung. Alle Kinder und auch die Erwachsenen hatten großen Spaß. Danke an alle Kinder, dass ihr so toll mitgemacht habt und natürlich auch an die Helferinnen. Wir freuen uns schon darauf, im nächsten Jahr wieder bei den Ferienspielen mitzumachen.



Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Gottesdienste und Termine

Mi	08.10.	16.30 Uhr	Konfi-Kurs in Miltenberg
So	12.10.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Kleinheubach
		11.00 Uhr	Gottesdienst in Miltenberg
Mo	13.10.	18.30 Uhr	Chorprobe der Schola im evangelischen Gemeindezentrum in Amorbach
Mi	15.10.	19.00 Uhr	Bibelabend im ev. Gemeindezentrum
So	19.10.	11.00 Uhr	Ökumenischer Marktottesdienst in der Abteikirche
Mo	20.10.	18.30 Uhr	Chorprobe der Schola im evangelischen Gemeindezentrum in Amorbach

„GUTE LAUNE CAFÉ“

Herzliche Einladung im evangelischen Gemeindezentrum in Amorbach.



**Treffen für Senioren in einer
geselligen Runde mit Café
und Kuchen. Wir würden uns
freuen, wenn sie kommen.**

Abholservice: Wenn Bedarf besteht, bitte rechtzeitig melden.

Wann: Dienstag, den 14.10.2025 von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Anmeldung bei Irmgard Rippberger unter der folgenden

Telefonnummer: 09373 – 5938054

Dekan Rudi Rupp, Mail: rudi.rupp@elkb.de, Tel.: 0175 1154643

Evangelisches Lutherisches Pfarramt: Nelli Baumann, Schloßplatz 2, 63916 Amorbach, Tel.: 09373/1287

Anrufbeantworter, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de, Öffnungszeiten des Pfarramtes: Di 9-11 Uhr

Do 9-11 Uhr www.amorbach-evangelisch.de, Spenden auf: **DE20 7955 0000 0620 3001 03**



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG 07.10 bis 20.10.2025

Freitag 10.10.

Kirchzell 8:30 **Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag**
Kollekte - "Miteinander teilen - Gemeinsam handeln";
anschl. Kirchenkaffee

Samstag 11.10.

Kirchzell 18:30 **Vorabendmesse**

Sonntag 12.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Preunschen 8:30 **Messfeier**
Watterbach 15:00 **Rosenkranzandacht am Bildstock am Kreuzweg.**
Bei Regen findet die Andacht in der Kirche statt,
anschl. Einkehr im Gasthaus Meixner

Dienstag 14.10. HL. BURKHARD

Breitenbuch 18:30 **Rosenkranzandacht**

Freitag 17.10. Hl. Ignatius v. Antiochien

Kirchzell **Rosenkranzandacht**

Sonntag 19.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Breitenbach 10:00 **Messfeier am Freialtar zu Ehren d. hl. Wendelin**
(Patrozinium) f. d. Pfarrgemeinden
mit Tiersegnung (mitgestaltet von der
Blaskapelle Watterbach-Breitenbuch)
Kinder dürfen ihre Kuscheltiere mitbringen!



Änderung der Pfarrbüroöffnungszeiten

Aus personellen Gründen sind wir leider gezwungen ab 01. Oktober 2025, die Öffnungszeiten in unserem Pfarrbüro zu reduzieren:

Frau Juliane Speckert wird **montags von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr** und **donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr** für Sie erreichbar sein.

Messbestellungen können Sie gerne im Kuvert in den Briefkasten werfen - Vorlagen hierzu finden Sie in der Kirche.

Ansonsten schreiben Sie uns gerne eine Email: pfarrei.kirchzell@bistum-wuerzburg.de. Frau Speckert setzt sich dann baldmöglichst mit Ihnen in Verbindung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Treffen des Strickkreises

am Montag, 13.10.2025 um 15:00 Uhr im Pfarrheim.

Patrozinium St. Wendelin in Breitenbach

am Sonntag, 19.10.2025 um 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Tiersegnung, mitgestaltet von der Blaskapelle Watterbach-Breitenbuch.

Alle Kinder sind auch wieder herzlich eingeladen, ihr Lieblingskuscheltier zum Segnen mitzubringen.



Treffen des Seniorenkreises

am Dienstag, 21.10.2025 um 14:00 Uhr im Pfarrheim zu einem schönen Nachmittag unter dem Motto „Wo man singt, da lass dich nieder“ mit Peter Horn.

Anmeldung bitte bis Donnerstag, 16.10.2025 bei Maria Schöllig, Tel. 2137

Pfarrbüro geschlossen

am 21.10.2025 und 23.10.2025 ist das Pfarrbüro wegen Fortbildung nicht besetzt.

Elternabend Erstkommunion

Herzliche Einladung zu einem **Elternabend** für die **Erstkommunionvorbereitung** am **Donnerstag, 20.11. um 20.00 Uhr im Pfarrheim Kirchzell**. An diesem Abend sprechen wir über die Vorbereitung der Kommunionkinder und legen den Termin für die Erstkommunionfeier fest.

Ankündigung zur Firmvorbereitung „glaubensnetz“

im Pastoralen Raum Amorbach

Auch 2025/2026 wird es im Pastoralen Raum Amorbach eine Firmvorbereitung geben, zu der die Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufen herzlich eingeladen werden.

Die Einladung zu den Informationstreffen (je eins in Amorbach, Großheubach und Kirchzell), bekommen die Jugendlichen, die vom Alter her die 8. Jahrgangsstufe besuchen, per Post zugesandt.

In diesem Brief sind auch Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Leider kommt es immer wieder vor, dass wir jemanden übersehen, der erst kürzlich in den Pastoralen Raum gezogen ist, ... falls also keine Einladung kommt, aber Interesse an der Firmvorbereitung besteht, bitte ich um eine Nachricht per Mail an (joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de).

Natürlich ist es auch möglich an der Firmvorbereitung teilzunehmen, wenn man schon älter ist (9./10. ... Klasse, Ausbildung, ...). Dann bitte auch einfach eine Mail an mich. Ich setze mich dann gerne mit euch in Verbindung.

Pastoraler Raum Amorbach





Deutsche Umwelthilfe

50 Jahre Wir setzen Umweltschutz durch

Sonnenstrom daheim?

MACHEN WIR MÖGLICH.

Mit der Deutschen Umwelthilfe und tausenden Menschen haben wir Sonnenstrom in Deutschlands Wohnungen gebracht.

Jetzt setzen wir bei der Politik noch einfachere Kriterien zur Genehmigung von Balkonkraftwerken durch.



Mach es wie Yvonne Pferrer. Mach mit.
Für uns alle. www.duh.de/50jahre



Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.10.2025

Annahmeschluss

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Dienstag, 14. Oktober 2025, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).
Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.
Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?
Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

Jeder kann helfen!



Mitgliedergewinnung – Mitgliederbetreuung – Mitgliederbegeisterung

Komm mach mit!

Deine Feuerwehr



NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.
Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 089-19240

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.
Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis,
in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Service Nummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70, buergerservice@lra-mil.de**

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0151-50 35 26 80 - Kirchzell: Tel. 0176-32 87 37 71 od. 0151-14 06 56 68**

Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr, Mo und Di 14 - 16 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBG / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,

Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 060 24 / 1083

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

EUTB Miltenberg, Brückenstraße 17, Eingang über die Von-Stein-Straße,

63897 Miltenberg, Tel. 09371/9493487

Ihre Ansprechpartner: Fr. Pfeifer: helena.pfeifer@awo-unterfranken.de

Fr. Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de; Weitere Infos: www.teilhabeberatung.de

November &
Dezember



GÄNSEZEIT

ab 7. November gibt es wieder unseren
ofenfrischen Gänsebraten!

Unser **Restaurant** ist geöffnet
Montag Dienstag Mittwoch
Freitag Samstag
ab 17 Uhr

und **zusätzlich**
an folgenden Sonntagen
zum Mittagstisch (11:30-14 Uhr):

7.11 / 16.11 / 23.11
sowie alle Adventssonntage

ADVENTSZEIT

Zeit für Miteinander - mit Familie,
Freunden, Kollegen, Mitarbeitern...

ADLER- Frühstücksbuffet

Genießen Sie unser frisches Landhotel-
Frühstück auch als Nicht-Hotelgast.
Täglich von 07:30 bis 10:30 Uhr / 20€ pro Person
Bitte vorab reservieren!



LANDHOTEL

Hauptstrasse 30
63927 Bürgstadt
Fon: 09371-97880
Mail: info@adler-landhotel.de
www.adlerlandhotel.de



BERK Immobilien

Paar sucht EFH oder ZFH in Miltenberg

Wohlhabendes Paar sucht ein exklusives Ein- oder Zweifamilienhaus in Miltenberg. Hauptkriterien sind Mainblick, hochwertige Ausstattung, moderne Annehmlichkeiten und die Möglichkeit zur Eigennutzung sowie Vermietung.



Eigenheim in Wörth am Main gesucht

Familie L. sucht nach einem neuen Zuhause in Wörth oder Umgebung. Ihr Budget beläuft sich auf etwa 500.000 EUR und sie bevorzugen ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte. Besonderen Wert legen sie auf einen ansprechenden Garten als grüne Oase.

Gerne prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Immobilie zu den Wünschen unserer vorgemerkten Kunden passt – diskret, seriös und ohne Verpflichtung



info@berk-online.de



06021 453270

www.berk-online.de



JETZT
kreativ werden
und frei
gestalten!

Selecta flex FreeStyle flex

Individuelles Deckensegeldesign
für mehr Sicherheit und Wohlbefinden

OWA

owa.de